

Sonnabends, den 29. Aprilis, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



18.

Handwritten signature or name, possibly 'M. E. Schump'.

Wochentlich-Steettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Worand zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl in- als außershalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehnien, zu verspielen,
vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodenn angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld lehnien oder anleihen wollen, Wohnnung, oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Steettin Copulirten, wie auch angekommenen
Fremden etc. etc. Inlezt findet sich die Bier- Brod- und Fleisck- Taxe, nebst dem wardt schickigen Preis der
Wolle nach des Getreides in Vor- und Hint- Rommeru, wie auch die Designation aller
abgesangenen und angekommenen Schiffe.

I. AVERTISSEMENT.

Es ist zwar bereits durch die Königl.lichen Edicts, besonders vom 9ten Augusti und 3ten Decembris 1751,
und sonst verschiedentlich bekannt gemacht, daß niemand sich mit verbotenen Münz- Sorten bemenzen,
insonderheit keiner Feinsilberne fremde Scheide- Münze, von 2. und 1. G. auch 3. 6. 4. und 2. Feinsilberne
Stücken, Creutzer, Albas, Dagen, und dergleichen, ferner einnehmen und ausgeben, sondern solches bey
Strafe der Arrestation und vierfacher Verlohnung unterlassen soll. Da sich aber dergleichen Scheides
Münze

Münze noch häufig sehen lässt, und so gar von einigen in die Cassen-Duten/Gelder mit gemischt wird, sodann sich auch seit lutzem einige nachgemachte, und im Gehalt sehr falsch und leicht befindene Friedrichs d'or, auch 4. und 2. Groschen-Stück geküßet haben: So wird wünschlich nicht nur hiedurch noch mehr erinnert, sich der verbotenen Münz/Gordten in Einnahme und Ausgabe bey der derauf gesetzten Strafe zu enthalten, noch weniger solche unter Cassen-Duten zu mischen, massen hiñsichig dergleichen Duten nicht anders, als wann der Ausgeber seinen Namen darauf gesetzt, und daburd dabär zu stehen sich verbindlich gemacht, angenommen werden sollen; sondern auch vor die sich geküßete nachgemachte falsche Münz zu vermerket, und zugleich ersichtlich angewiesen, die Ausgeber davon, und woß sie von deren Urberorn oder falschen Münzen in Erfahrung bringen möchten, sofort dem Officio Fisci oder der District ist des Orts einzusehen, sollich sowohl hienunter: sich von aller sonst zu erwartenden habenden Verantwortung frey zu halten, als auch denen Münz-Büchern genau zu gedenken. Stettin den 24ten April 1732.

Königlich-Preussisches Pommerisches Fiscalat.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen selbigen Salz-Versteigerer Soldwans Kinder allhier zu Alten Stettin befindliche Immo-bilia, weil der majorende Sohn ad divitionem provociret, verkauft werden, und sind zu dem Ende subhastiret, und zwar 1.) ein Wohnhaus in der Grapengiesseer-Straße, mit einer Wiese im Dumbig am Dannewischen See, wovon die Lote 2327 Althl. 18 Gr. sich belauft, und an Oneribus publicis jährlich 15 Althl. 7 Gr. 2 Pf. abgetragen werden müssen. 2.) Ein Speicher auf der Laßbode, nebst Garten, dessen Lote 2435 Althl. 9 Gr. und die jährlichen Onera 3 Althl. 16 Gr. 2 Pf. ausmachen, wie solch die hieselbst, imgleichen zu Starzard und Hieselwald officialis Proclama mit mehrerem besagen; Solch-mach lassen sich die Käufer in denen auf den 2ten April, 17ten May, und peremptio den 16ten Junii c. anzusehnden Terminen vor der Königl. Regierung allhier zu gestehen, und der Meistbietende in letztem Termine nach Besinden die Adidiction zu erwarten. Signatum Stettin den 17ten Martii 1732.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Es soll ad instantiam des Chirurgus Lundershaufen, d. 6 Altklerer Hofow, auf der Orten Freiheit allhier am Frauen-Thor am Walle gelegenes Haus, verkauft werden, und sind deshalb Termin subhastiret, und zwar den 19ten April, 10ten May, und 2ten Junii a. c. angeleget worden; Wer also Lust hat dieses Haus zu kaufen, der kan sich in vordenannten Terminis vor unserer Königl. Regierung allhier melden, seinen Beth ad Protocolum geben, und wenn er plus licitans bleibet, der Adidiction gewärtigen, Ingleich werden auch alle und jede Creditores des Altklerer Hofow, oder die sonst an dieses Haus einige Anseher zu haben vermeinen, hiewit zum ersten und letztenmal, und also peremptio vor geladen, in obberegt. n Terminis, und besonders in dem letzten, vor unserer Königl. Regierung zu erscheinen, ihre habende Forderungen rechtlicher Art nach zu just. sic. rem; oder an gewärtigen, beß ihnen ein ewiges Still-schweigen anferleget werden soll. Signatum Stettin den 27ten Martii 1732.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Da auf Anhalten des Regierungsrath von Rangow Kinder, die denselben zugehörige zwey Häuser und Garten auf der Laßbode allhier, weil der Decanus von Rangow, auf die Weichsierung solcher gemeinschaftlichen Häuser bringet, von der Königl. Regierung, besage der daseibst auch in Coia mit der auf 795 Althl. sich belaufenden Taxe subhastiret, und Termin Licitationis auf den 1ten May, 21ten May, und 2ten Junii a. c. angeleget worden: So haben diejenigen, welche solche imen Häuser und Garten zu kaufen begehren, sich alsdem, und besonders im letzteren Termine vor der Königl. Regierung zu stellen, ihren Beth ad Protocolum zu geben, auch der Meistbietende, nach Besinden, die Adidiction zu erwarten; Es sind auch allbereits 600 Althl. von einem Käufer offeriret worden. Signatum Stettin den 29ten Martii 1732.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

In dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist annoch sehr guter und frischer Sack-Paber vorräthig; Wer nun guten Paber zu kaufen will; kan sich hieselhalb bey dem Kloster-Schreiber Gangen melden.

Es soll am 11ten May a. c. bey dem Bürger und Kaufmann Herr Wueren, eine Post von See-Baßfer anesommener und v. rchener Toback, per modum Auctionis verkauft werden; Weßhalb hiñsichlich, so solchen zu erkaufen willens, sich daseibsten einfinden und bethen, auch gegen baare Bezahlung die Adidication gewärtigen können.

Recht delicias neue Confect-Rosinen, und Feigen, Sanct Teyhrichs-Früchten, auch Brunellen, trocken, und nasser Stroak, frischer Rispisch, alles die besten Sorten, sind bey dem Kaufmann und Mercantilischen Flemming, um billigen Preis zu haben.

Es ist der dritte und letzte Verkauf-Termin, von des Teyßer selbigen Meßner Kattchen Hause, welches auf dem Köddenbergs, zwischen des Hausbesizer Meßner Weiners, und des Hornwäcker Meßner Schmeckers Häusern inne gelegen, auf den 24ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr angeleget, und wird dieser Ter-
min

min in des Rath's Amtes Herrn Robrt Haus abgewartet, woselbsten sich die Käufer einfinden, ad Protocolum dieselben, und versichert sein können, daß dem Absichtlichen gegen einen annemlichen Noth, bis auf Approbation eines löblichen Weyen-Raths, das Haus sofort werde zugeschlagen werden.

Noch ist austr selbster Saat Haber bey dem Jaetenfelschen Collegio vorräthig; Wer wolten beschaffen, kan solchen darelbst bekommen.

Es wird der dritte und letzte Termin zu Verkaufung des dem Kaufmann Herrn Paul Wöls zugeschrigen Hauses auf dem Kofers-Platz, zwischen selbigen Herrn Hauptmann Giesen Frau Wittwen, und des Zucker-Mälles Häusern mitz belegen, auf den 5ten May c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; und wird dieser Termin in des Rath's Amtes Herrn Robrt Haus abgewartet werden. In diesem Termine wird mit demjenigen, der einen annemlichen Noth thut, sofort geschlossen werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Obwohl das im Goldbischen Kreise in der Neumarkt wohlbelegene Ritter Gut Churdorf, so dem Ober-Amtmann Schmetz zugehöret, bereits zwey mal, und hantz geandert, so hat sich doch dazu noch kein annemlicher Käufer gefunden. Da nun dieses Gut auf 39494 Rthlr. in Lore gebracht, und im guten Schilze liegt. So werden die Liebhaber zum Kur nochmahl auf des Schmidt's Aufsuchen gegen drey Termine, als den 5ten Martii, 10ten April und 29ten May c. hiermit vor die Neumärckische Regierung zur Auffandung citirt, und haben wahrzunehmen, daß im letzten Termine dem Meistbietenden das Gut zugeschlagen werde. Actum den 2ten Februali 1752.

Königliche Preussische Neumärckische Regierung's-Cantz. v.

Als in dem Vor-Pommerischen Amte Uckermünde, die Königl. Krüge zu Jarnbrück, Müselburg, Stoffs-Burg, Ferdinandshof und Wibelnsburg, mit denen dazu gehörigen Pertinentien plus Licentia erb- und eigenthümlich verkauft werden sollen, und zu dem Ende Termini Licitationis auf den 22ten April, 5ten und 22ten May c. vor der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht und können Licentian, so wollen sie von, einen andern Krug vorzuerkaufen, Krügen an sich zu kaufen, sich in denen obbier angesetztem Terminen einfinden, ihren Noth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solch plus Licentia bis auf erfolgter Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin den 5ten April, 1752.

Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als der Königl. Krug in Leggio, in dem Vor-Pommerischen Amte Tempelnow, mit denen dazu gehörigen Pertinentien, an den Meistbietenden erb- und eigenthümlich öffentlich verkauft werden solle, und dazu Termini Licitationis auf den 22ten April, 5ten und 19ten May c. von hiesiger Krieger- und Domainen-Cammer anberaumt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können Licentian, welche Lust haben, diesen Krug an sich zu kaufen, sich obbier in den angesetzten Terminen einfinden, ihren Noth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß plus Licentia bis auf erfolgter Königl. Approbation zugeschlagen werden solle. Signaturum Stettin den 5ten April 1752.

Königliche Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als auf der Neuenjantischen Habung, im Amte Uckermünde, eine ziemliche Anzahl Eichen stückchen den sind, woraus mit guten Nutzen allerhand Sorten Schiff's-Holz geerdicht werden kan, welche an die Meistbietenden verkauft werden sollen, wozu Termini Licitationis auf den 20ten Junii, 4ten und 18ten May anberaumt worden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können die etwanigen Liebhaber sich an gedachten Tagen, besonders am letzteren, Vormittags um 9 Uhr, auf der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Noth ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß plus Licentia das Holz zugeschlagen, und ihm ein Contract darüber ertheilet werden wird. Signaturum Stettin den 1ten April 1752.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Königl. Weyen-Raths-Krüge zu Neuzarben und Groß-Sadow, erb- und eigenthümlich verkauft werden sollen, und Termini Licitationis auf den 5ten und 22ten April, wie auch 5ten May c. anberaumt worden; Wannherb zu ditzigen, so umehebt Immobilien, so an sich zu kaufen Lust haben, sich in prædictis Terminis auf der Weyen-Raths-Krügen einfinden, ihren Noth ad Protocolum thun, und gewärtigen können, daß diese Krüge demjenigen, so das mehrste Gebot off riten, und die beste Conditiones eingehen, bis auf Königl. Approbation in ultimo licitationis termino zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin den 24ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Es ist bey der Königl. Regierung zu Alten Stettin, in Sachen des Magistrats zu Greiffenberg, wider den von Ganscken zu Sellin, wegen eines eingelagerten Greiffenbergischen Kirchen-Capitals, dessen Gut Sellin in Hinder-Pommeren, im Greiffenbergischen Kreys belegen, nachdem es mit denen antio zu demselben gehörigen zwey Bauerhöfen in Sellin, und einen Bauerhof in Ganscken P. Libernien, exclusive eines von diesem Guthe bereits vor 6 Jahren veräußerten Coffarben-Hofes, ingleichem das ad in Ranzian des

Creys,

Erens-Einnehmers Mollenhauers, besonders in Anschlag gebracht, von dem Bauren Krohn zu Sellitz, bewohnter Bauerhofes) pro statu presentis deductis deducendis auf 3099 Rthl. 5 Gr. 7 Pf. in Anschlag gebracht, wie die hieselbst, zu Anclam und Greiffenberg affigirte Proclama, und denenselben beigefügte Extracte, von den ähmirteten Werth des Guthes des mehrerem besagen. Als nun solches zu subhastiren zu subhastiren veranlassen, auch dieserhalb Termini subhastationis auf den 1ten May, 2ten Junii und 3ten Julii a. c. wie verahmet; So wird solches hiedurch jedermännlich, die solches Guth mit Zuseher zu kaufen Verliebten haben möchten, bekannt gemacht, und hat der Reichsziehende die Adidition zu gewärtigen. Signatur Stettin den 22. Martii 1752.

Don der Neumärkischen Regierung zu Cölln: sind die Reichsliche Güter, als Parken aus, welches auf 2050 Rthl. 23 Gr. Neumadell, welches auf 2398 Rthl. 23 Gr. Das Döberck Ramischhof, welches auf 8920 Rthl. 8 Gr. Und der Brau Krug in Wittken, welcher auf 2780 Rthl. Rthl. die in St. Werg, in den Gütern, 2 300 Rthl. auf 1200 Rthl. gewürdigt, zum Verkauf subhastirt; Termini Licitationis sind, der 1te May, der 2te May, und sonderlich der 26. Junii 1752. Cölln den 25ten Martii 1752.

Es ist ein kgl. Schulden-Gericht in der Mark, in sippinischen Theile, sieben Meilen von Berlin, an so nah: mehrere ansehnliche Städte belegen, aus der Hand zu verkaufen. Dabey sind vier Dienste und Pacht freye Länd-Häfen, und ein Jahr dem andern zu Hälfte schreinet, 4 Scheffel Weizen, 2 Winckel 16 Scheffel Roggen, 1 Winckel 20 Scheffel Gerste, 16 Scheffel Haber, und 6 Scheffel Erben, im guten Stande, nöthiges Wiesenmach, Distl- und Räden-Garten, einige baare Heubergen, und ein Korpen-Teich im Felde. An Gebäuden sind ein wohlangebautes Wohnhaus von zwey Etagen, Säunc und St. Lungen, auch ein Garten-Haus, alles im guten Stande. Der Viehstand und Inventarium ist 24 Stück Rindvieh, und 150 Stück Schaafe. Der jährliche Ertrag macht nach aller Übung 248 Rthl. 16 Gr. Wer Lust hat solches zu kaufen, wolle sich bey dem Amtmann Beichow in Altens-Damm, oder den Ober-Amtmann Albinus in Dönnelport melden, welche davon nähere Nachricht geben, und den Anschlag zeigen werden; Es len sich auch Käufer eines billigen Accords verschern.

Es soll auf Anhalten der Creditoren, des Wälschen-Meister Gielowen, seine auf des Herrn Schwanden Käufung, neuerbaute Wind-Mühle verkauft werden; hierzu sind Termini Licitationis auf den 27ten April, 8ten und 16ten May angesetzt; Dessenigen also so solche Mühle zu kaufen willens, können sich in Stettin bey dem Herrn Schwanden, als Herrschaft, melden, ihren Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Reichsziehenden in ultimo Licitationis-Termino diese Mühle zugeschlagen werden soll.

Als nach gerichtlicher Erkenntnis E. Col. Magistrats zu Rügenwalde, dem Herr Pastor Ehen Jenzewitz zu Wismarsagen, des Brauers Herrn Daniel Goethen zu Rügenwalde, beyde Schenckhöfe, als der eine am Damm, und der zweyte am sogenannten Kleeper-Berge belegen, Schulden halber pro quantitate debiti gerichtl. zugeschlagen, bis dato sich aber dazu kein Käufer gefunden; So werden solche zwey Schenckhöfe hiermit nochmalen öffentlich zum feilen Kauf ausgeschrieben, und können diejenigen Herren Liebhabere so solche beyde Schenckhöfe, oder einen davon zu erhandeln willens, sich bey dem Kaufmann Herrn Al. Ditto in Rügenwalde melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der den annehmlichsten Voth thut, der Contracte bis zur gerichtlichen Approbation geschlossen, und dem Käufer sofort die Schenckhöfe gegen baare Bezahlung eingeräumt, und in den gerühigten Posses geschätzt werden soll.

Zu Colberg sollen seligen Kaufmanns Samuel Burckhards Witwe, und deren verstorbenen Sohnes Johans Sobas, Johann Samuel Burckhardt, in Concursu stehende Grund-Stücke, als 1.) ein Wohn- und Brauhaus am Markte, so mit Speichern, Fische, cum pertinentiis, und darauf jährlich 10 Rthl. 4 Gr. Oners publica baxen, auf 3044 Rthl. 2.) Ein Garten vor dem Lanenburger Thore mit einem Lust-Hause, das von jährlich 4 Gr. Raubwäcker-Geld besetzt wird, auf 138 Rthl. 6 Gr. 6 Pf. 3.) Ein G. Ställe in der St. Martin-Kirch: No. 9, auf 60 Rthl. 4.) Ein Stand in der D. D. 4. gebaueter Kirche auf 25 Rthl. 5.) Ein ausgemauertes Begräbniß seliger Kirche, auf zwey Neben-Raum, auf 20 Rthl. gerichtl. cartet worden, öffentlich licitirt und verkauft werden sollen; und können sich diejenigen, so darzu Lust, oder einen Ansrach daran haben, in Terminis den 7ten und 28ten April, imgleichen den 26. May c. vor einem Hochwelden Magistrat daseibst melden; in dem Ende die Subhastations-Patente zu Colberg, Francfurt an der Oer, und Stettin affigirt sind.

Zu Colberg soll seligen Samuel Burckhardt Witwe, und deren verstorbenen Sohnes Johans Samuel Burckhardt Schiffs-Parthe, als: Dreyschischschentel-Parth im Schiff die Joach: genannt, so 108 1/2 Rthl. 12 Gr. 10 und sieben Achtel Pfennige. Fünf Achtel Parth im Schiff der einzigen Jacob genannt, so 745 Rthl. 1 Gr. Ein Achtel Parth im Schiff der General von Katt genannt, so 142 Rthl. 2 Gr. 10 und einen halben Pf. Ein Achtel Parth im Schiff die Einigkeit genannt, so 82 Rthl. 12 Gr. Ein Schischschentel-Parth im Schiff die alte Wohlthätigkeit genannt, so 95 Rthl. 11 Gr. Ein Schischschentel-Parth im Schiff der Commendant genannt, so 142 Rthl. 19 Gr. 9 und einen viertel Pfennig. Ein Schischschentel-Parth im Schiff der Adler genannt, so 107 Rthl. 11 Gr. 6 und dreypiertel Pf. cartet, in Termino den 14ten April, 1ten May und 28ten Junii c. in Rathhause vor einem Hochwelden Magistrat subhastirt werden; die Liebhaber können sich in Terminis praesens melden.

Sollgen Joachim Döhlings Wittwe, findet sich genüthiget, ihr Wohnhaus in Schlade, in der Wähen-Strasse, an der Ecke gelegen, so von Joachim Schulz in herköret, und von der Wittve Wächmannen 160 bewohnt wird, zu verkaufen; Wer solches zu erhandeln Gedehen findet, kan sich bey ermeldeter Wittve Döhligen einfinden, und solcherwegen Handlung pflegen.

In Wähen ist der Bürger und Väter Meister Gottlieb Eichhoff entschlossen, sein Haus, welches am Markte gelegen, zu verkaufen. Das Haus ist zum Bier- und Brantwein-Stand wohl artzet, in demselben ist nicht allein ein guter Back-Ofen, welcher für kurzer Zeit nur erst gefest, sondern auch gute Stuben und Kammern, wie auch Keller fürhanden. Bey dem Hauße und auf der Hof-Stelle sind gute und ein noch neuer großer Stall, auch ein schöner Obst-Garten, worin gute Bäume beständig, und alles dergestalt im Stande, daß ein guter Wirth vollkommen seine Nahrung darin treiben kan. Die etwanigen Käufer können sich bey dem gegenwärtigen Eigenthümer melden, und einem raisonnablen Kauf genüthigen.

Sollgen Schiffer Cammeraden nachgelassene Erben sind gesonnen, ihr zu Anklam in der Veens-Strasse belegenes Wohnhaus, wobey ein Wäder-Land und eine Wiese von 14 Schwad, zu verkaufen; Wer hierzu Beliben hat, kan sich in Anklam bey dem A. termann der Gastbecker, Johann Kifowen melden, und gewärtig seyn, daß Verkäufere einen billigen Kauf mit dem Käufer eingehen werden.

Da bereits die Vormünder der Kurfürstlichen Kinder, dachienge Hans, so denselben in Lohes an dem Mega-Zhor, neben den Topfer Pöhlen an, worin der Fleischer Schiaff wohnt, eingehöret, in die Intelligenz-Bogen öfters zum meistbietenden Preis ausgedothet, dahingegen aber keiner sich gefunden, der mehr geböthen, als gedachtet Herr Johann Gottlieb Kummer, als Vormund dieser Kinder. Es wird abermahls hiemit bekannt gemacht, dafert einer sich findet, so mehr für gedachtes Hans noch geben will, als dieser laut gerichtlichen Protocoll: geböthen, sie binnen acht Tagen bey einem edlen Magistrat in Lohes zu melden, nachhero aber weiter keiner geböret werden sol, sondern dem ersten Wirth: das Hans für das geböthene Prextum gerichtlich zugeschlagen worden soll.

Auf Verordnung des Königl. Consistorii, sollen die dem Hospital S. Jheris allhier zu Alten Statin untersteltene beyden Dregerischen Häuser zu Stargard, wovon das eine daselbst im Pörschischen Zhor, neben der Wahe, das andere aber auf der Vorstadt an der Jhna gelegen, an den Meistbietenden verkauft werden. In diesem letzteren ist auch eine Zäber-Wolle annoch fürhanden, so ebenfals losgeschlagen, und allenfalls allest, wenn sich ein Liebhaber finden solte, überlassen werden soll; Wer nur Beliben haben möchte, eines der erwohnten beyden Häusern oder die Zäber-Wolle an sich zu kaufen, der wolle sich in Termin: den 26ten May, den 27ten Junii, und 27ten Julii c. vor dem Königl. Consistorio melden, und seinen Woth ad Protocollum geben, da dann der Meistbietende der Aufschlagung sich gewis gewärtigen kan.

Als in dem auf den 24ten April c. angesetzt Auction-Termino, zu des Schiffer Paul Rüdten Meublen zu Steynitz sich keine annehmliche Käufere gefunden; so wird ein anderweiliger Termin: auf den 24ten May a. c. hiemit angesetzt; Welches hiermit bekannt gemacht wird, damit die Käufer sich in Termino des Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Woth thun, und gewärtig seyn, daß die erstandene Meublen gegen bare Verzählung dem plus Licitantii soogleich abgefolat werden sollen.

Es soll zu Steynitz das für einiger Zeit erwichenen Schiffer Paul Rüdten Schiff, die Hofnung genant, welches noch sehr gut conditioniret, mit Tau, Segel, und allem Zubehör versehen, so daß es gleich aufgesetzt, und damit gefahren werden kan, zu Stefiediana seiner Creditoren, verkauft werden, und sind Termin Licitationis auf den 24ten, 25ten und 26ten May c. angesetzt, in welchen ditzigen, so das Schiff kaufen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amt Steynitz einfinden, selbigen vorhero beschon, daran beschien, und gewärtigen können, daß ditzes dem Meistbietenden gegen bare Verzählung zugeschlagen werden solle. Die Termine müssen deswegen so kurz aufeinander gesetzt werden, damit das Schiff in Gang komme, und nicht länger zum Verweiben stehen dürfe.

Als in ultimo Termino subhastationis, den 20ten Februarii c. sich kein Käufer, zu des nämlichen verstorbenen Zäber Schickens Haus zu Wollin, welches auf 79 Thlr. 9 Gr. taxirt ist, gefunden; so wird der Verordnung gemäß der 2te Termin: subhastationis, auf den 26ten May angesetzt; in welchem sich die Käufer zu Hoff-Hause daselbst melden, und ihren Woth ad Protocollum geben können. Wie auch hiemit bekannt gemacht wird, daß dessen Mobilia den 24ten May Vormittags um 3 Uhr in gedachtem Hauße per modum Auctionis verkauft werden sollen.

Bev dem Stadt-Berichte zu Stargard soll ad instantiam der Ffistichen Kinder Vormünder, des Wäners Johann Freyden, in der Schmiff-Strasse, belegenes Wohnhaus, welches nach Abzug dreier Onerum publicorum auf 56 Thlr. 8 Gr. gerichtliche ästimirt worden, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin: auf den 19ten May, 26ten und 27ten Junii a. c. vor dem Stadt-Berichte angesetzt; Wer demnach Beliben hat, bemelbetes Haus zu kaufen, der kan sich in den angesetzten Terminis melden, sein Geböth ad Protocollum geben, und bewärtigen, daß dem Meistbietenden dasselbe sofort zugeschlagen werden soll.

Als der Previant-Commissarius Koppel, nomine der Zäquerschen Erben, nachdem von dem Königl. Puyillen-Collegio ergangenen Bescheid vom 27ten Januarii c. das Haus, worin Jeho der Apotheker Zige

Wiese zur Wetzke wohnet, imgleichen den vor dem Hofenthor an der Wetzke belegenen Garten, wovon es bereits, nachdem vormahlen in Anno 1740, per Commissarium veranlaßten und aufgenommenen Terte auf 3195 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. der Garten aber auf 176 Rthlr. 10 Gr. schimirt worden, nunmehr an den Realbistehenden zu verkaufen seethen, das Königl. Hofgerichte denn auch solchen Gesuche befreiet, und Terminum Licitationis auf den 29ten May angesetzt hat; So wird solches durch dieses öffentliche Aushang zu jedermanns Notiz gebracht, damit diejenigen, welche etwas obgedacht's Haus und Garten zu verkaufen Verlesen haben möchten, in obigem Termine auf dem Königl. Hofgerichte hieselbst erscheinen darauf bieten, und gemacht können, daß solche Stücke darnächst dem Realbistehenden zugesprochen werden. Wie denn auch dieses zu jedermanns besseren Nachricht, nicht allein diesen öffentlichen Intelligenz-Bogen inseriret, sondern auch diese Notificat: a) aller zu Kößlin, Colberg, an den geordneten sich in Ditten officiret werden soll. Signatur Kößlin den 21ten April 1752.

Königlich-Preussisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

G. B. v. Bonin, Präsident.

Der dem Stadt Gerichte zu Stargard sollen den 2ten May c. de im Hof th. Delfigen Geist vers. stehenden Witwe Halldorffs, hinterlassene Meublen von Bett n. und andern Haus Geräth, in der Sachricht's Stube durch Auction verkauft werden; Die Liebhaber können sich Vermittels am 9. und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und bares Geld mitbringen.

Es soll des Bürger und Weiblicher Meister Joachim Friedrich Lohrensens zu Poyris, in der Stettinschen Straß, zwischen dem Schlichter Herrn Efferten, und dem Suländer Meister Kößlin's letztes noch halbblasi's Wohnhaus, so per aris peritos 282 Rthlr. t. firet worden, ad instantiam des gedacht'n Lohrensens Stief-Kinder derrer D. Kardens, und anderer Creditorum, an den Realbistehenden geteilt verkauft werden, und sind Terminum Licitationis auf den 2ten und 3ten May, und 21ten Junii c. c. angesetzt; In welchem diejenigen, so dieses Haus zu kaufen gesonnen, sich zu Markthausen lösen, darauf zu bieten und gewärtigen können, daß dem Realbistehenden dieses Haus in ultimo Terminum Licitationis zugesprochen, und sodann niemand weiter gehöret werden solle.

Es hat bereits der Commerzien-Commissarius Gerde in dem Stettinschen Intelligenz-Bettel sub No. 16 seine zu Stargard bestehende Maulbeerpflanzung, so er ebdem von dem Frei-Schützen Böttcher Grund verkauft, mit 4 kleinen tauschel Stücker gross, mittlere und kleine Maulbeer-Bäume zum Verkauf offeriret. Demen Liebhabern der Maulbeer-Bäume wird denn solche Offerte wiederholend angezeiget, entweder die Planzege mit denen Maulbeer-Bäumen zusammen zu kaufen, oder die Bäume all-in darans zu erhandeln, und zwar wird es beydes aus freyer Hand verkaufen, nachdem ihm solches durch eine Königl.liche allergnädigste Orde, sub dato Berlin den 27ten Martii c. frey verstatet worden; Solche Königl.liche Orde solten dem Käufer in Original bey einem Schlicht-Handel voragesetzt werden; und da er zugleich die Freyheit erhalten, seine Bäume, so auf der Land, auß erhalb der Preussing-Pommern zu verkaufen: so können sich auch die etwanigen Liebhaber von andern Orten bey dem Commerzien-Commissario Herrn Gerden in Berlin (allwo er auf der Fiederichs-Stadt in der Fiederichs-Straß, im Hause der Hoisrätthin Danelen wohnet), melden, und mit demselben der Bäume wegen Accord treffen; da sie im Herst süßlich von Stettin ab, zu Wasser transportiret werden können. Sonsten aber haben sich die Liebhaber, so die ganze Planzege mit dem Garten, oder nur Bäume darans zu erhandeln gesonnen seyn, sich in Stargard bey dem Notario Herrn Löper, und in Stettin bey dem Notario Herrn Bourwig zu melden, und dafelst nähere Nachricht zu erhalten, auch nach Belieben die Bäume mit der Planzege selbst in Wagenfeln zu nehmen.

4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Schiffer Daniel Desterfeld zu Stettin, verkauft ein Drittel-Part, des Schiffes Maria Elisabeth genannt, an seinen Mit-Besizer, den Kaufmann Herrn Christian Wolfsaams Bauer; Welches Königl.liche Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Colberg verkauft der Hofschreiber Meister Jmanuel Leßgen, an dem Insinuant Edmann Dens Ein in Damaardt, sein vor dem Bauensburger Thore, neben dem roten Kanne an der Ecke, belegenes Wohnhaus, mit Zugehörungen; Welches hieburch zu jedermanns Notiz gebracht wird.

In Alken-Damm hat des verstorbenen Stadtmacher Meister Peter Handens Erbschaft, in Affluance seiner Curatoris, Meister Kaschalen, mit Contentis ihres Sohnes, ihr Haus an der Wiese, an den Desterfeld'schen Hof zu Poyris, erben, und eigentümlich verkauft worcket den 29ten May c. a. die gerichtliche Verlastung ertheilet werden soll; Welches hieburch bekannt gemacht wird.

In Poyris verkauft der andrangirte Soldate Joseph Herdel, von dem Hochfürstl. Prinz Brandenburgischen Regiment, und zwar von des Herrn Capitain von Kelle Compagnie, an den dortigen Wdr.

der und Brauer Michael Koch, fünf Morgen Hauptstück, im Felde nach Kreyenow, wilsthen dem Herrn Bürgermeist. Schmidt, und dem Weißbier-Brauer Hren George Lehmann, um und für 187 Rthlr. zum Erb- und Tobten-Kauf; Terminus zur Verlassung wird auf den 12ten May c. angesetzt.

Ingleichen verkauft der Bürger und Zeugmacher Meister H. Ste in Vorst, an den dortigen Bürger und Brauer Michael Koch, ein und einen halben Morgen Brotsche Lavel, am Stargardschen Wege, wilsthen der S. Marien'sche Stadt, und Hren Kriegs-Rath Pflen Feld-wort's belegen, um und für 122. Rthlr. zum Erb- und Tobten-Kauf; und wird Terminus zur gerichtlichen Verlassung auf den 12ten May c. angesetzt.

Es haben zu Gollnow sitzende Joachim Plüingschen Erben, ihr auf dem so genannter Sandforth belegene Wiese, an die beyden Bürger David Hameln, und Caspar Höppenbuden desselbt erb- und eigenthümlich verkauft. Welches nach Königlichlicher Verordnung hiermit behandelt gemacht wird, und soll des nen Käufern den 5ten April c. die Verlassung ertheilet werden.

Nach hat zu Gollnow der Verwalter Michael Dumcke, auf der Holländerbey, seine an der Jhna das selbst belegene Wiese, an seinen Schwäger-Sohn den Bürger und Brauer David Schwaback erlich verkauft, und soll dem Käufer ten 1ten May c. die Verlassung ertheilet werden; Welches zu jedermanns Wißenschaft hiermit behandelt gemacht wird.

Ingleichen hat zu Gollnow der Bürger und Ackermann der Tischler Meister Gottfried Albrecht, sein in der Dux Straße belegenes Wohnhaus, an seinen Sohn dem Bürger und Tischler Meister Daniel Albrecht erlich verkauft, und soll dem Käufer den 5ten May c. die Verlassung ertheilet werden.

Seligen Wittkinds Erben zu Wollin, verkaufen eine anderthalb Acker über den Goldens berg belegen, an des v. rhorbenen Huf- und Wessens-Schmidt Marocci nachgelassene Witwe, um und für 40 Rthlr. Welches hierdurch behandelt gemacht wird.

Der Bürger zu Jacobshagen, Jacob Vahr, verkauft an dem Einleger Samuel Tremmin, seine Scheune vor dem Thor belegen, für 9 Rthlr. und ist also der Zahlungs-Termin den 30ten May fest- gesetzt; Welches auf Königl. Allergnädigster Verordnung hierdurch behandelt gemacht wird.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sind in des Konseran Bassin Spricker hieselbt, etliche ledig stehende Räume und Bodens; um billigen Preis bey demselben zu vermietthen.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Weil in dem zur anderweitigen Verpachtung, der bey Hufen S. Marien Stiffs Kirchen-Landes, auf dem Torney, unterm 20ten d. hujus gewesen Termino Licitationis, keine acceptabile Offerte geschehen; So wird hiedurch ein adernahliger Terminus auf den 4ten May c. im S. Marien's Stiffs Kirchen-Gericht festgesetzt.

8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als zu Verpachtung der Vor-Jaakten, bey den Städten Poyritz und Gressf. n. hagen, welche Selnes Königlichlicher Majestät in sehet, Termino Licitationis auf den 6ten und 20ten April. nem 4ten May c. anzubehalten sind; So wird solches hierdurch den Liebhabern der Jaakten bekannt gemacht; und können die jenigen, so d. selben traagen, selbte auf 6 Jahre zu pachten, sich in Termino Vermittlung auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Vorth ad Protocolum geben, und zu wetzen, daß dem Meistbietenden die Jaakten überlassen, und ihm d. selbte ein Contract ertheilet werden soll. Signa um Stettin den 7ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Magistratus und Inspectores der Stadt Gressf. n. berg machen hierdurch bekannt, wie der Kirchen- und sämtlicher P. C. Acker obernehmen auf acht Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und das zu Termino auf den 5ten May anzubehalten worden; Als worden die Liebhaber so Lust haben auf obbesagten Acker zu stehben, hiedurch ersuchet, in gebodt. n. Termino zu Nachhause zu erscheinen, und ihr Vorth ad Protocolum zu geben, da denn dem Meistbietenden der Acker auf acht Jahre verpachtet werden soll.

Es soll das Gut Schwaback im Ober-Brucke belegen, so dem Herrn General-Major von Stillen zugehörig, auf fünfzig Jahre verpachtet werden; Wer d. selbte belegen traget, und sich erheit bestellen kan, der sich bey dem Herrn Schwaback in Stettin zu melden, und wegen der Pension mit ihm zu accordiren.

Da die General-Vacht-Jahre der Cammerer-Vrimentien zu Sulzig auf Trinitatis 1733. zu Ende laufen; So wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß so die anderweitig auf sechs Jahre, als von Trinitatis 1733. bis dahin 1739. licitiret werden sollen; und daß diejenigen, welche Lust haben, auf diese Vacht zu eintreten, sich den 19ten May, 26ten Junii, und 1ten Augusti a. c. zu Wahrheit melden, und in ultimo Termino gemächtigten können, daß mit dem Meistbietenden, 88 auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer contrahiret werden soll.

Es soll das dem großen St. Johannis-Kloster in Alten Stettin zuverordnetes Ackerswerck Pellau, des gen. Walsparitz 1733. zu befehlen, auf sechs Jahre anderweitig Errandenlicet werden, und sind Termin Licitationis auf den 29ten April, 29ten May und 21ten Junii dazu anbrühmet; Wer nun Verlesen hat dieses Ackerswerck zu pachten, kan sich alldenn des Morgens um 9 Uhr in des Klosters Sakell-Cammer einfinden, und seinen Biß al Protocolum abgeben, auch bescheidert seyn, daß es dem Meistbietenden, wenn er sichere Caution zu prästiren vermag, überlassen werden soll.

9. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Der Prediger zu Kriglas ist in der Nacht zwischen den 13ten und 14ten April durch gewaltsamen Einbruch verwegener Diebe bescholen worden. Folgendes Silber ist aus einer Schenke gestohlen: 1.) Ein großer Becher, a 17 Lth. An der Seite steht der Name Simon Friedrich Müller, unten aber im Boden ist ein willer Brauns-Palmer. Die Jahrszahl ist 1716. 2.) Ein Porze-Löffel a 12 Th, fig. C. G. T. 1749. 3.) Neun Tisch-Löffel, auf wos stehen die Buchstaben V. V. B. auf den dritten P. L. R. Z. auf den vierten J. L. V. S. auf beyden die Jahrszahl 1731. auf den übrigen stehen die Namen Pastor Stöck. Witwe Braunschweigen. C. E. Wegener. Johann Gottfried Fleber, Pastor zu Tribbernorn, auf einem die Buchstaben J. J. L. auf den vier Letzten die Jahrszahl 1747. 4.) Eine silberne Zucker-Zange, und fünf silberne Thee-Löffel, die Letzten sind gezeichnet J. A. H. 1747. Neun Paar Thee-Kassen, auswärts dig dram, inwendig roth und weiß, und ein großer Hut-Zucker ist hieraus zugleich mit genommen. Aus einem weiß Zeug-Schurz ist geohlen: 1.) Ein fein Tisch-Luch, Lavenel-Muster, mit sechs Servietten, so schon ein paarmal auf dem Tische gebraucht. 2.) Ein fein Tisch-Luch, Maulbeer-Muster, fig. H. S. M. 3.) Ein Doufin Servietten, Kransen-Muster, fig. M. E. Z. 4.) Ein dito Irz-Barten-Muster, fig. H. S. M. 5.) Ein halb Doufin dito Brettspiel-Muster, mit einer Kante umher, fig. M. 6.) Ein halb Doufin dito Kofen und Würfel-Muster, fig. H. S. M. 7.) Acht Servietten, fig. I. F. T. 8.) Ein Doufin dito so aber nicht gezeichnet. 9.) Achtzehn Handtücher, jedes von 4 Ell, davon eines Siegels das andere Lavenel-Muster, wos Brettspiel wos Gerckenberg; vier ruthige wos klein gewürfelte, wos knopfige ein Tisch- und Band-Muster, einige sind gezeichnet mit H. andere mit H. S. M. eines mit D. C. M. im Aug-10.) Dreyzehn Küssen-Büden, davon sechs von weißer feinen Leinwand, und erstlichen die Buchstaben J. F. T. in andern H. S. M. von den übrigen ist eine blau und weiß, wos sind roth, blau und weiß, drey sind von Zwilling, eine ist Brettspiel-Muster. 11.) Drey Ueberzüge auf ein Kinder-Bett von weißen Damast. 12.) Drey Schürzen, davon eine weiß und eine blau und weißgestreift, eine roth, blau und weiß gest-würfelt. 13.) Zwanzig Frauen Halstücher von selbst gewebter feinen Leinwand, etliche mit H. etliche mit M. gezeichnet. 14.) Ein Kopf-Zug von Batist, mit drey Finger breiten feinen Kanten, und gelben Drogen-Bande. 15.) Ein dito von gelbblünten Schier, mit feinen breiten jackigen Spizen, und blaßrothen Franz-Bande, dergleichen krause Haube, Angazanten, Modest und Hals-Strich. 16.) Ein dito wos feinen Klar, woran feine Spizen mit Lahn, dergleichen krause Haube, Angazanten und Hals-Strich. 17.) Ein dito von feinen Klar, mit breiten feinen Spizen, wozu eine krause Koype-Haube von derselben Art. 18.) Drey Kopf-Zeuge, eins von Kammer-Luch, das andere von feinen Klar, auf einen weißer Drogen-Band, auf den andern weißer Mohr-Band, auch von der Art drey krause Hauben, doppelte Angazanten und wos Balzins. 19.) Acht krause Hauben, theils mit schmalen, theils mit breiten Kanten. 20.) Drey und zwanzig Handen, einige mit schmalen, einige mit breiten Spizen. 21.) Sechs Krauer-Hauben von Carthan ungestärkt, dergleichen Kopf-Zeug, Balzthin, Angazanten und Hals-Strich. 22.) Drey Paar Plencraulen, drey Modellen mit lahren Strichen. 23.) Allerhand Kopf-Band, als roth und Silber, violet und Silber, pons Grodetour, gelb Grodetour, blau-gedruckter, weißer Mohr-Band mit gemahlten Blumen, und verschiedene viele andere Sorten, wie auch verschiedene Enden Spizen. 24.) Ein feiner außgewebter Luch mit Spizen, und noch wos schlechtere von Nestel-Luch. 25.) Eine Wüße von sch-grauen Grodetour mit Silber und Seide gestickt, mit einer schmalen silbernen Kresse besetzt, und einen Bande von silbernen Rumb-Schnur. 26.) Eine dito von weißen Silber-Mohr, mit doppelt gelbten Spizen besetzt, und gelben Franz-Bande. 27.) Noch vier Wüßen, als drey von weißen Cammeff, und eine von schwarzen Noll-Kaffet. Noch eine Kinder-Wüße von grünen Grodetour, mit goldenen Spizen, worin rother Franz-Band. 28.) Drey Ell feinen Carthan mit rothen und violetten Blumen. 29.) Drey neue Wams-Hemden, und drey neue Kinder-Hemden, wos Paar Ermel mit Strichen und Kanten, wos Paar Frauen-Hand-Schunze. 30.) Eine große schwarz seidene Krauer-Kappe. 31.) Drey große Bett Lachen von sehr feiner Leinwand, sechs Viertel breit, jedes von drey Ell, worin folgende große Buchstaben H. S. M.

über diesem sowohl, als über den mehrsten Mähnen, Rebet eine Krone. 32.) Ein halb Hund Dürckisch Garn. Da der Prediger zu Erlaß nun schon zweymahl bestohlen worden; da diese Diebe recht versuchte und verwegene Buben seyn, welche, da ihnen wegen eines eisernen Sitters der Versuch durch ein Feuer zu seigen mislungen, durch Einschlagung einer Wand, in eine Stube gebrochen; So wird ein jeder ersucht, zu Entdeckung dieser Menschen-Feinde, auch darum das Seine beyzutragen, je weniger er von ihrer Bosheit sicher ist. Sollte jemand von eben benannten Sachen auch nur das Geringste zum Verkauf ausgeben werden, so wolle er den Verkäufer der Obrigkeit bekannt machen. Die Obrigkeit aber in den Städten und auf dem Lande werden ersucht, dieselben so gleich in gefänglicher Haft zu nehmen, klar und genau zu examiniren, und ohne Verzug den Prediger Titel zu Erlaß, davon Nachricht zu geben. Er wird nicht allein alle Kosten erkatten, sondern auch dem, der ihm in dem Seinigen wieder behülfflich gewesen, reichlich davor recompensiren. Es haben nachhero schon wieder Diebe sich an des Predigers Hause gefunden, daß er auch zu seiner Sicherheit des Nachts einige Personen mit geladenen Gewehr in sein Haus nehmen müssen.

10. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat die Neumärckische Regierung zu Eßfirn, auf Ansuchen des Obristen, Hans Sigismund von Dagen, alle diejenigen, so an die Herzogliche Güther, Dickow, Raulin und Hlzerow, eine Anso: dermas haben, innerhalb 9 Wochen, wovon drey Wochen vor den ersten, drey Wochen vor den zweyten, und drey Wochen vor den dritten Termin gerechnet werden, und zwar letztlich auf den 2ten Junii c. a. sub pena processus ad liquidandum et verificandum edicänter citiren lassen; Weßhalb solches dem Publico, und sonderlich Creditoribus zur Achtung bekannt gemacht wird, damit ein jeder sich in dessen mit seiner Praesenz ad Aaa zu rechter Zeit melde, und in Termino praetoxo mit dem Original solchs verstellen, und seine Jura überall nachnehmen könne. Eßfirn den 11ten April 1752.

Königliche Preussische Neumärckische Regierung: Compt. v.

Es hat die Königliche Pommerische Regierung ad instantiam des Obrist-Lieutenant Henning Christflam von Mellin, nachdem auf ihn die Succession des Gutsherrn Wilcho, nach Absterben des seligen Wilhelm Boghslaw von Mellin devolviret, alle diejenigen, welche etwas ex jure sanguinis, agnationis, fidei, crediti, hypothecae, oder sonst es sey ex quocunque capite es wolle, Ansprache an besagtem Guthe haben, oder zu haben vermeinen möchten, zu gädglicher Abthnung derselben per Edictales auf den 5ten Julii c. citiret, und sich selbige allhier, inwiefern zu Cammin und Stettinberg in locis publicis registret. Solchemnach wird solches hiemit bekannt gemacht, und ist denen Edictalibus die Communitat inseriret, daß die Anso: bleibenden präcludiret, und in Ansehung des Gutsherrn Wilcho mit ewigen Stillschweigen sollen belegt werden. Signatum Stettin den 23ten Martii 1752.

Königliche Preussische-Pommerische Regierung.

Es sind alle und jede Creditores, welche an der ehemals verchlicht gewesenen Bürgermeistria Prehtin zu Wendwalde, 180 verschilteten Höckerin Krauffin zu Wisenthal, eine Forderung haben, auf den 10ten April, 8ten May, und sonderlich den 5ten Junii a. c. als Terminum peremptorium, ad liquidandum, und auf den 5ten Junii a. c. zugleich ad verificandum sub pena conclusus, et perpetui silentii hoc die Neumärckische Regierung citiret. Eßfirn den 28ten Februarli 1752.

Neumärckische Regierung: Compt. allhier.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle und jede Creditores, welche an dem im Wendwaldischen Ergle in der Neumark gelegenen Guthe Stolkenfelde, welches hiebers die verwittwete von Werdas besitzen, eine Forderung haben, vor die Neumärckische Regierung per Publico Proclamata citiret worden, daß sie a dato den 27ten Martii a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderung ad acta anheben, auf den 24ten April, 20ten May, und sonderlich den 19ten Junii a. c. als in Termino peremptorio et conclusivo, ad verificandum sub pena conclusus et perpetui silentii sich stellen sollen. Eßfirn den 15ten Martii 1752.

Neumärckische Regierung: Compt. allhier.

Demnach bey dem adelichen Burg-Gerichte derer Herren von Wewel in Freyenwalde, der Herr Hauptmann Franz Joachim von Biberbeck, angezeigt, wie er sein Antheil Gutthes in Hohenwalde, an den Herrn Regierung Rath von Blaudensee für 9010 Rthlr. erblisch verlauffet, das Vieß und Acker-Gutthe, imgleichen 164 Rthlr. so den Bauren vorgeschoffen, von dem Herrn Käufer aber noch besonders bezahlt werde, und die Agnatos, welche sich des Juris relucendi gebrauchten könten, inwiefern die Erblisch foree, und alle so an obgedachtes Guthe Ansprache zu machen vermeinen möchten, zu citiren gebethen, auch darauf Citaciones Edicänter veranlassen, und Terminus auf den 3ten Junii a. c. sub pena conclusus präcluiret worden; So wird solches auch hierdurch vordemeldet von Biberbeckischen Befehlsolegern und Creditoreibus bekannt gemacht. Signatum Stettin den 4ten Martii 1752.

Edicäntes Burg-Gericht derer von Wewel zu Freyenwalde.

L. P. v. Quickmann, Burggericht, Director.

Als zu Lerpton an der Rega des Bürgers und Nagelschmiedes Meister Peter Köhnen halbes Daus, auf einer Ecke in der kleinen Käher-Strasse gelegen, und des Bürgers und Schusters Meisters Johann Georg Köslers andere Dasse dieses Pannes, auf der Köhns und Köslerschen Creditors Ansuchen, ob insufficientiam honorum, wovon das erstere auf 83 Rthlr. 21 Gr. 9 Pf. das letztere auf 66 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxirt worden, öffentlich subhastret, und an den Meistbietenden verkauft werden solle; So wird solches hiedurch jedermannlich bekannt gemacht, und sind Termini Licitationis auf den 27ten Martii den 27ten April. et ultimus praclusivus auf den 27ten May a. e. präfixiret, aldem sich Käufer zu Nachhause melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und der Meistbietende der Addition in ultimo Termino gewärtigen könne; Die Creditores aber welche an dem Köhns und Köslerschen Haus eine Ansprache zu haben vermeinen, werden hiedurch binnan vorgedachten Terminen ad liquidandum et verificandum Credita, sich allda zu Nachhause zu melden, sub praedicto citret und vorgeladen.

In Galsgow hat der Härder Meister Christ. Pasch, sein Daus, welches ohnweit dem Königl. Amte gelegen ist, und in zwey Wohnungen bestehet, an den Grenadier Christian Krüger, und dem Einwohner Philip Pöthenhagen verkauft; Solte nun jemand einige Ansprache an diesem Dause haben, so het sich derselbe sub pena praclusi den 25ten May a. e. bey dem Königl. Räte in Galsgow zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß die Verlassung geschehen, und niemand weiter dawider gehöret werden wird.

Demnach der Mühlenmeister Adam Kir zu Gars, seine hier in Anno 1735 erkaufte Vacuente, sogenannte reihe Mühle, an seine Frau Schwester die verwitwete Frau Ardenbat. Kollen zu Brunsfelde, hinwider verkauft, und erbs. und eigenthümlich abgethanen, Frau Käuferin auch das völlige Kauf-Pretium bereits bezahlet; So wird dieser Verkauf hiedurch jedermannlich kund gemacht, damit falls jemand eine gegündete Ansprache daran zu machen vermeinet, derselbe sich in Termino der Verlassung den 28ten April a. e. beim Registrat zu Greiffenhagen, als Grund- und Gerichts-Obrigkeit, melden, und seine Jura wahrnehmen könne.

In Mathe verkauft der Herr Lieutenant Hauben, seine zwey Häuser, Scheune, Gartens und Landungen, an den Herrn Accise-Inspector Ficksenau, und soll die gerichtliche Verlassung den 10ten May a. e. geschehen; Solte jemand an einem dieser Stücken, wider alles Vermuthen, Ansprache zu haben vermeinen, muß derselbe sich alldein zu Nachhause melden: nachhero wird keiner mehr damit gehöret werden.

Da der Mühlen-Meister Christian Wobhoff, so auf der unter dem Herrn Land-Rath von Borch, im Penderhagen, nahe bey Wangerin belegenen Mühle gemohnt, verstorben, und diesen Verlassenschafts geschehet werden muß; So wird solches hiemit jedermannlich kund gemacht, und im Fall jemand an gedachten Müller Christian Wobhoff, noch etwas zu fordern haben solte, sich bey dem Herrn Land-Rath von Borch in Wangerin a. d. 10ten in Zeit von vier Wochen zu melden hat; Weßhalb dieses Veremahl hinter einander in dem Intelligenz-Bettel inserirt wird: nach verstrichener Zeit aber soll dieswegen keiner mehr gehöret werden.

Wey dem Stadt-Beichte zu Frenglow, sind des Bürgers und Schuhmachers zu Wittstock, Meister Gabriel Bratschens Immobilia, bestehend in anderthalb Dusen Landes, so auf dem Altstädtschen Felde, imgleichen einer Scheune, die vor dem Blindschen Thore, am Baumgärterschen Wege dasehst gelegen, auf geschehenes Ansuchen des Eigenthümers, öffentlich subhastret, und der 9ten May, 9ten Junii, und 11ten Junii a. e. ad licitandum andrähmet, auch dazü Creditores ad liquidandum et verificandum, sub pena praclusi et perpetui silentii zu verhören citret.

Christian Blarock, Erbmühlenmeister der Stäferschen Mühle, unter der Herrschaft der Dohna Profoscy, und des Herrn Hofrath von Wellmann zu Gars, in gesonnen, seine Erbmühle in Stäfers, erbs. und eisen zu verkaufen; Solte nun sich jemand finden, der es und Verleihen hat diese Mühle an sich zu kaufen, oder aber d. r. einige Forderung und Prätension an dieser Mühle zu haben vermeinet, dergleichen können hinne vier Wochen bis ihm auf der Mühle in den Kauf und Pandel schlesien, und ihre Prätension anzeigen; nach Verstrichung der benannten Zeit wird er keinem mehr Gehör geben. Es diene also dem Publico dieses zur Nachricht.

Zu Prenzlaube hat der dortige Hypotheker Herr Andrea, drey Stück Länd, die Wertels genannt, vor dem Hohen Thore sitzant, am und für 75 Rthlr. von dem Königl. Land-Rentmeister zu Stettin, Herrn Wäniges, welche von seinen Witt-Verbea Vollmacht hat, erbs. und eigenthümlich gekauft; Als worden alle und jedr, welche eine Anforderung, ex quoquoque capite es sein mag, an gedachtes Land haben, hiemit vorgeladen, sich auf den 6ten Martii, 6ten April und 1ten Junii a. e. allhier auf dem Rathshaus einzufinden, ihre Forderung gehörig zu verstellen, oder zu gewärtigen, daß die Emanentes, weil der 11ten Junii pro termino ultimo et praclusivo festgesetzt stehet, an welchen auch die Kauf-Summe ausbezahlet werden soll, sodann präcludiret, und ihnen ein ewiges Stilldeweygen auferlegt werden soll.

Nachdem die Altstädtsche Mühle zu Pirch von denen Interessenten an den Mühlenmeister Johann verkauft worden, und das Kauf-Pretium in Termino den 26ten May a. e. bezahlet werden soll; Als wird dieser Verleihen hiemit öffentlich bekannt gemacht, dergleichen, welche an dieser Mühle es sey ex quoquoque capite es sey, einige Ansprache zu haben vermeinen, müssen sich demnach in Termino gesührend bey dem Königl. Amte zu Pirch melden, oder sie haben der Präclusion zu gewärtigen. In

In des Kaufmanns seligen Samuel Burckarten Witwe, und deren jüngsthin verstorbenen Sohnes Johann Samuel Burckarts Erbtz Sache zu Colberg, contra Creditores, sind a Magstratu das selb Edictalis erandt, welche zu Colberg, Franckfurt an der Oder, und Danzig aufstret; Dierneigen nun so an gedachten Burckardschen Vermögen einige Anfordernng zu haben vermeinen, können sich in Termino praclusivo den 30ten May c. vor E. Hochst. Magistralat melden.

Die Witwe J. seum zu Desivalde, verkauft aus freyer Hand ein Stüde Land, samt der Wiese, won einen Geseßl Einfall, am Gansberge gelegen, an den Böttcher Meister Schellen allerley, am und für 5 Rthlr. 16 Gr. Es wird also solches dem Publico gemeldet, damit diejenigen, so etwa Ansprüche daran zu haben vermeinen, ihr Recht anzuführen Gelegenheit haben.

Als der Bürger und Postmeister Johann Jacob Neumann zu Coblin viele Schulden contrahiret, und dessen Schulden sein Vermögen weit überschreitet, mithin Concursus excitiret werden muß; so werden diejenigen, welche an dessen Vermögen eine solche besändige Ansprache haben, hiezu in Kraft dieser Edictalium, wovon eines allhier in Loco, und das übrige in Colberg aufstret worden, sich a dato ins verhält 9 Wochen, wovon drey für ten ersten, drey für den zweyten, und drey für den dritten Termin zu geschmen, und ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder anderen rechtlichen Weise zu verweisen und zu justifiziren vermögen, sub poena praclusio, und zum in Termino ultimo, als dem 30ten Junii parentotie vor dem Coblinschen Stadtgericht zu erscheinen citiret, um die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali zu produciren, ad Protocolum zu verfahren, gültliche Danksagung zu pflegen, in deren Entscheidung rechtliche Erklärungs und Locum in abfassender Priorität Urtheilung zu gewarten. Diejenigen aber, welche sich in obigen Terminis nicht gemeldet, und ihre Forderung gehörendlich justifiziren, haben zu gewärtigen, daß sie von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden soll. Nad da auch das Wohnhaus, welches in der großen Danstrasse daselbst gelegen, nebst dem Stalle dabei, auf 260 Rthlr. 2 Gr. 2 Pf. gerichtlich nach der Beschlus sub A. äskimiret worden; so wird selbiges zugleich, nebst drey Lebus, und andern wenigen Meubels, in obigen Terminis plus Licitanti offeriret. Wie denn plus Licitanti zu gewärtigen hat, daß ihm solche Stüde addiciret werden sollen.

Nachdem der Lieutenant Wagner, hoch Illudien Altesersischen Regiments, per donationem inter vivos, so vor der Königl. Regierung zu Statin vollzogen, und von derselben befähiget worden, den von Woldemannschen Ackerhof vor Stargard, nebst dazum gehörigen Garten, Acker, und Wiesen, eod. und eigens ehlich überkommen, sich auch des Domiani Häuser bey dem Magistralat zu Stargard herrits reddira lasse erkliret, und darüber am nächst bevorstehenden Rechts-Tage vor Johannis, die Wor- und Abfassung ertheilet werden soll; so wird solches nach Königl. allerhöchster Verordnung hierdurch zu jedermanns Wissenshaft gebracht, damit diejenigen, welche an diesen Acker einige Ansprüche zu machen haben, es sey ex quocunque capite, es immer wolle, sich gehörigen Orts melden, und ihre Berechtigte wahrnehmen können.

Die Kaufmann Litus Wasser, sein zu Anclam in der Danstrasse gelegenes Haus, benebst der dazu gehörigen, und an der Nord-Seite der Borne gelegenen Wiese, sub No. 103, an der Ober Amtmanns Engelbrecht verkauft; so wird solches öffentlich bekannt gemacht, damit alle und jede, so an gedachten Aufwas, und denen dazu gehörigen Partimenten etwas zu fordern haben, sich am Trinitatis a. c. als in Termino der Bezahlung des Kauf-Geldes, entweder bey dem Ober Amtmann E. geliret, oder auch bey dessen Sohne, dem Auditeur Engelbrecht, vom Alt-Nerghischen Regiment zu Anclam melden können.

Es verkauft der Rabemacher Meister Christian Laiche, 4 1/2 Scheune, an die Ste; welche seligen Daniel Laichen, und Michael Abraham gelegen, an den Bürger Meister Friedrich Ercken, um und für 21 Rthlr. Sollte nun jemand eine Ansprache daran haben, kan sich deroheils diersehalb binnen 4 Wochen bey E. Sol. Magistralat kassell melden, widrigenfalls es klaglos gestellet wird.

Die sämtliche Käßliche Erben sind willens, ihren in der Stadt Stargard in Commern, habenden massiven Speicher, aus einem Unterdraum, und drey grossen Bodens bestehend, aus der Hand zu verkaufen, weil die verwitwete Fran Prediger Käseln nicht weiter in Communiore zu bleiben wollen ist. Wer nun Belieben hat diesen Speicher zu erhandeln, wolle sich in Stargard bey dem Herrn Lieutenant Käsel, oder dem Kaufmann Herrn Samuel Käsel melden, so im Rahmen der Erben demselben Handlung, zu pflegen. Diejenigen, so an diesen Speicher eine Ansprache zu haben vermeinen, es sey ex quocunque capite, es wolle, haben bey obenbenannten Personen sub poena praclusio sich gleichfalls binnen 4 Wochen gehörig angeben.

Da in dem zum Verkauf der Streifenschen Mühle angesetzt gedrosenen letzten Termino, sich aber mehlen kein Käufer gemeldet, Liquidatus der Wähler Dornstein, und so wenig in Person, noch per Mandatarum erschienen; so ist von der Marzgräflichen Justiz-Cammer zu Schwed dato resolviret, daß der 26te May a. c. pro Termino semel pro semper annoch per Proclamara und den Intelligens Blättern angesetzt werden soll; Solchmanach citiren und laden wie hiezu alle diejenigen, welche Lust haben derweilte Mühle zu erkaufen, sich in dem auf den 25ten May a. c. anorramten Termino vor die Marzgräfliche Justiz-Cammer in Schwed zu stellen, und hat plus Licitanti so bald die Adjudication gewis zu gewärtigen. Diejenigen Creditores aber, welche an gedachte Mühle eine gesänderte Ansprache zu haben

den vermelden, müssen in gemeldeten Termino sub poena preclusi ihre etwa habende Forderungen als denn liquidiren und verzeichnen.

Zu Holslin verlaufft der Bürger und Veder Meister Johann Hollnow, seinen auf der Colbergischen Vorstadt, beym Ditten-Hause belegenen Koff-Garten, an den Bürger und Veder alhier Meister Daniel Hollnowen, für 20 Rthlr. Sollte nun jemand seyn der eine Anspache an diesen Garten zu haben vermeinet, derselbe muß sich a dato zu Rathhause binnen 14 Tagen melden, oder hat zu gewärtigen, daß er alsdann nicht weiter gehöret werden soll.

II. Herrschaften so Bediente verlangen.

Wann jemand ist, der sich bey einem Beamten und einigen Derrn besorgen will, und das Rastrecht dabey versteht, derselbe kan sich im Hoff-Hause in Altten-Damm melden, und einer guten Station verschicket seyn; Und wann er Lust hat zur Land-Wirtschaft, findet er auch Gelegenheit, sich darin zu üben.

12. Personen so entlaufen.

Es hat sich in Strachmin, in den Preßischen von Kamtschen Güttern, zwischen Colberg und Ederß, ein Brauns-Wensch gefunden, so sich im verley Nahmen gebend, sich eine Kleidung alda angeschaffen, ist endlich in der Nacht zwischen den 17ten und 18ten April, dieblich Weise entlaufen, und hat diese Kleidung und Geld gestohlen. Selbige ist mittler Statur, hat schwarze Haaren, rothes plüsches Gesicht, schwarze Haare, die ihm obersten Vorder-Fähre seihen im Munde; die Anordnung kan man eigentlich nicht wissen, weil sie diese Kleidung gestohlen hat. Selbige hat entweder ein alt schwarz, oder braun Camisol, schwarze Mütze, rothe Strümpfe, 8 Rthlr. an lauter Brandenburgischen neuen Silber, 2 Groschen und 4 Groschen-Stücken. Es wird iehermännlich erkundet, so sich diese Person an einem Orte anhalten sollte, solcher zu Strachmin bey Christian Diken, oder zu Ederß bey dem Brauer Derrn Diken zu melden, die Mütze soll dafür contentiret werden, damit die diebische Person könne zur Strafe gezogen werden, damit sie nicht andere Leute noch mehr betrügen möge.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stad bey dem Fisco Viduali zu Regentwalde 240 Rthl. vorräthig, so als Capitalien zinsbar ausgethan und besätigt werden sollen; Wenn jemand sich findet, der entweder solches ganz, oder halb annehmen vermöget, aber genügsame Sicherheit stellen, und den Consens eines Königl. Consistorii herbey schaffen kan, der kan sich diesswegen bey dem Praeposito Synodi Puschendorf in Regentwalde melden.

Es sind 300 Rthlr. bey dem Lauenischen Hospital vorräthig, als welche zinsbar zu bestätiget der Praepositus Sturm sich bereits alle Mühe gegeben, aber bisher noch nicht sicher unterbringen können; Wer nun solches Capital der stehiget ist, und die nöthige Sicherheit machen, und Consens eines Höchsten würdigen Consistorii verschafft, kan, belibet sich bey dem Derrn Landrath von Borch in Wangerin, und bey dem Praeposito Sturm in Lades zu melden.

By dem Langhalsischen Legato in Altten-Damm, sind 100 Rthlr. zur Ausleihe parat; Wer solche anzuweihen willens, und Consensum Reverendissimi Consistorii aus hinkwaldischer Sicherheit beschaffen kan, der kan sich bey dem Derrn Pastor Schulz, oder einem Provisionibus des Hospitalis daselbst melden, und solche gleich in Empfang nehmen.

Es sollen 340 Rthlr. Köchliche Kinder-Gelder ausßer besätiget werden; Wer die nöthige Sicherheit stellen und den Consens eines löblichen Wapen-Amtes erhalten kan, der wolle sich bey die consistoriiern Wernanders, die Werners, Derrn Michael Wahlen, und Derrn Gottlieb Wählern melden, da denn die Geld in Empfang genommen werden kan, wenn erforderliche Sicherheit geleistet worden.

Die Kirche zu Weyerndorf, im Pörischen Synodo belegen, offeriret von neuem ein Capital a 400 Rthlr. Wer nun derselben benöthiget, Praxanda praestiren kan, dem kan Anweisung geschehen, wo selbige Gelder deponiret liegen, hat sich aber gehörig bey dem Derrn Amt-Rath Sadow, oder Derrn Praeposito Wahrenkamp zu Pörl, oder Pastore loci Dähnhart et Provisionibus zu melden.

Es sollen 150 Rthlr. Kindes-Gelder gegen fixen und erste Hypothek zinsbar angesetzt werden; Wer selbige kellebet an sich zu haben, der kan sich desfalls bey die Wernanders melden, als nehmlich bey dem Derrn Ephraim Enae, und bey dem Haupt-Schrahmacker Ewardt.

Es steht ein Capital von 300 Rthlr. zur zinsbaren Beküttigung bereit. Wer dergleichen Capital benöthiget, und die nöthige Sicherheit geben kan, der wolle sich bey dem Rathh-Kwalde Derrn Hoff melden, welcher nähere Nachweisung geben wird.

Es liegen bey dem Königl. Papillen Collegio zu Stettin, einjge Capitalia zum Auctionum bereit, als von 936 Rthlr. drey Capitalia von 400 Rthlr. eins von 300, ferner 140, und 13 Rthlr. Wer solche bedenkliget, und die zutugliche Hypothek-Beschreibungen erhalten will, kan sich daselbst melden. Signatum Stettin den 27-n April. 1752. Königl. Preuss. Papillen-Collegium hieselbst.

By dem hiesigen Drey Directorio, stehen 200. bis 250 Rthlr. gegen erforderliche Sicherheit anzusetzen, und kan man sich des Mittwochs um 2 Uhr Nachmittags, bey demselben melden.

Zwvshundert und sechsßig Rthlr. Kinder-Gelder stehen parat; Wer solche zinssbar annehmen, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey dem Altkeramm Dreyen Paul Buchner zu melden.

Es sind 150 Rthlr. Kinder-Gelder eingekommen, welche gegen sichere Hypothek hinwiederum auf landtliche Pfänder ausgeliehen werden sollen; Wer nun Laß hat dieses Capital, welches, wann die Zinsen richtig eingehn, viele Jahre stehen kan, an sich nehmen will, hat sich deshalb bey dem Herrn Hof-Rath Spalding zu melden.

14. Avertiffements.

Dumach Margaretha Dorotheaullen, welche sich ansegs in Uckermünde anshält, wider ihren vor 3 Jahren und Berg, im Lande Wigen entwichenen Ehemann, den Schneider Gottfried Erdmann Krotowß, vor der Königl. Preussischen Pommerischen Regierung zu Stettin eine Defertions-Plage erdhen, und dieses geröthliche Edictales, welche zu Stettin, Uckermünde und Straßund affigiret worden, ersehen, und Terminum peremptorium auf den 30ten Junii a. c. präfixiren lassen; So wird solches gebächten Gottfried Erdmann Krotowß auch hieburch belendet gemachet, damit er in termino praefixo seine iura tractiren und lösen, oder gewärtigen müsse, daß wider ihn in contumaciam werde erkannt werden. Signat. Stettin den 24ten Martii 1752. Königl. Preuss. Pommerische und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röml. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. ic. Geben dem Hürber Dauer hieburch zu vernehmen, welches gefallt deine Ehefrau bey und Nagen vorstellet, daß du sie bereits seit 13 Jahren verlassen, und nach dem du wegen deines Aalen Lebens und Wandel Schulden gemachet, heimlich von Wrig entwichen seyst, auch ohngeachtet der sich gegebenen Nähe den Ort deines Aufenthalts nicht in Erfahrung bringen können, du nun Klägerin solches ephlich ergheret, und um deine Vorladung per Edictales gebührende Aufsichtung gethan; so haben Wir solche hieburch veranlasset, und processus in puncto malitiosae desertionis wider dich ordnet. Citiren und laden dich auch solchemnach zum ersten zweyten, und drittemmal, peremptorie in termino den 30ten Junii a. c. vor Unserer Regierung zu erscheinen, den Versuch der gütlichen Aussöhnung zu gewärtigen, und in Entschung derselben beym Verhöre die Ursachen deinet bisherigen Entweichung anzuzeigen, auch überall dergestalt zu verfahren, daß sofort definitive erkannt werden könne. In welchem Ende du einen Advocatum mit hinlänglicher Vollmacht und gehörigen Instruction zu versehen hast, widergefallens, und wenn du weder in Person, noch durch einen Mandatarium erscheinenst, hast du zu gewärtigen, daß bey deinem Ausbleiben auf gebühlich doctores Ad- und Refixion der deshalb erants genen Edictalium mit Publication einer rechtmäßigen Urtel verfahren, die Ehe zwischen Klägerin und die getrennet, und mittelst Vorbehaltung gebührender Strafe wider dich, der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig Ehrlichlich verhalten zu dürfen. Damit nun dieses in deiner Raadricht gelangt, haben Wir solches hieselbst, zu Wrig, und zu Wittkenberg, als deinet Geburths-Ort, affigiren, auch denen Amt-Regenten Vorgen rodenentlich inscribiren lassen. Signatum Stettin den 8ten Februart 1752.

Zur Königl. Preussischen Pommerischen und Camminischen Regierung verordnete Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Realerama verordnete Statthalter, von Wadolg, Regierungs-Präsident.

(L.S.)

von Wadolg, Regierungs-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. ic. Entbieten denen Wessen unsern lieben Getreuen, bey dem Recht derer von Kamden, so ein Lehns-Recht an dem Guthe Strippow, oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und sagen euch hiemit zu wissen, wie das selbige Major von Kleffen a Res henden, in ihrer wider selbigen Geheimten Erbs-Ministre von Kamden Witwe, in puncto debiti assise hat Guts-Strippow, von dem dan verordnet gewesenen Commissario übergeben, und sie zu ihrer Schuld meinen auch zu 3000 Rthlr. nicht anders, als durch Verkaufung solches Gutes gelangen zu können, drey drey P. an sich zu fördern gewöhnliche Edictales ad relucendum zu ertheilen gelassen. Wenn Wir nun dieses Petito allegandigst beserret haben; So citiren und laden Wir euch hiemit, und Kraft ghet wider uns, in einem Termino von 3 Wochen, wovon der erste an den 10ten Martii, der andere an den 17ten April, und der dritte auf den 19ten May präfixiret wieh, vor Unserm Hof-Rath hieselbst zu erscheinen, um euch zu erklären, ob ihr das Gut Strippow, welches nach der

der eingekommenen und sub B. Hiebey anliegenden Taxe auf 1016; Rthl. 17 Gr. 6 Pf. gewediblet, und in Anblass gebracht worden, relaxen wollet, und auf den Fall in ultimo Termino das Precium Alimacum sofort zu erlegen, mit ernstlichen Befehl, bezuziehen einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genugsamer Instruction, und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm auch ihre etwanige Exceptiones, und den Beweiß derselben anre Terminam an die Hand zu geben, damit sofort inale Erkenntnis erfolgen könne, sub comminatione, daß sie sonst gänglich präcludiret, und wegen esset in diesem Dntze etwa haben den Rechts-Nachts nicht weiter gehöret werden sollet. Wormach x. Signatum Edölin den 2ten Febr. 1752.

(L.S.) S. D. v. Bonin, Hofseckts-Präsident.

Als durch Usterben des Schulzen in Grossen-Räfrow ein Bauer, Hof ledig geworden, und solcher auf Walsargis dieses Jahrs seipen werden kan, auch in voller Saat gesetzet, und davon ein leiblicher Dienst prästiret w. d. ; So kan sich derjenige, so halden auf drey oder mehrere Jahre anzunehmen Lust und Belieben hätte, sich entweder bey der dortigen Pertschaft, oder dem Herrn Bürgermeister Böttcher in Wy:lg forderksam melden.

Nachdem Seine Königl. Maiestät in Verassen v. Philip Jacob Schauer, einen leiblichen Sohn, das in Augsburg noch lebenden bekanteten Dekanalar und Chymist dieses Namens, die allergnädigste Erlaubniß ertzelet, den berühmten, probaten, und von vielen auswärtsigen, ja auch selbst von dem Hoch löhlichen Königl. Ober-Collegio-Medico in Berlin unterzucten, und invollkommener Bonitat befindlichen Schauerischen Universal-Julsam, in Berlin zu versertigen, und in sämtlichen Dero Landen öffentlich zu verkaufen; So wird solches hiermit dem Publico bekant gemacht, und ist folche auch allhier in Stets tin bey dem Kaufmann Herrn Joachim Christoph Lehmann, am Bollwerck wohnhaft, zum Verkauf in Commission gegeben, und dabeist das Loth in etzen versiegelt, und mit seinem im Recept auch bestandenigen Wapen versehenen Fläschgen, für 5. gute Groschen zu haben.

Als zu Promotion der Rädung in dem Stammerwalde Königl. Jagdenwaldischen Amts, noch viele Arbeits-Leute erfordet werden; So wird solches hiedurch öffentlich bekant gemacht, und können derjenige, welche Lust haben sich in solche Arbeit zu geben, und was zu verdienen, sich forderksam entweder bey dem Königl. Amte allhier, oder bey dem Kaufmann und Rädungs-Inspectori Herrn Spinn, in der Rädung selbst melden, und gewärtigen, daß sie soaleich in Arbeit geset, auch deshalb wöden'lich prompt angesehlet und befriediget werden sollen. Und dienet zur Nachricht, daß die schwerste Arbeit auf der Rädung schon vorbey, und so nur einigig und allein nachgerahdet und abgebrant wird, wöbey ein jeder, wer nar etwas Lust ist, gar guten Verdienst finden wird.

In der Stadt Prenzlow ist der Jude Simon Marcus zur Haft und Inquisition seipen worden, weil er nicht allein einige falsche Brandenburgische 2. und 4 Gr. Stücken von A. und C. so aus Wy und Binde bestehen, an einige Bauers-Leute angesetzt, sondern auch noch einige dergleichen, samt einigen falschen und von solcher Composition gemachten Schwedischen 4 Gr. Stücken bey ihm gefunden worden; Weßhalb solches dem Publico hiermit bekant gemacht wird, um in dem Falle, da jemand will sich daß bemeldeter Jude Simon Marcus noch sonst von dieser falschen Münze ansetzen, oder ein anderer Ausgeber sich finden möchte, dem Realhret in Prenzlow davon Nachricht zu geben.

Als der verwesene Siegelmeister zu Stolzenburg und Brun, Namens Nicolaus Sasse, vor ein und einen halben Jahr verstorben, und dessen hinterlassene Wittwe hinwieder zur andern Ehe zu schreiben entschlossen ist, gedachter Nicolaus Sasse aber einen Sohn hinterlassen haben soll, dessen Aufrichtigkeit unbekant ist, hingegen des v. Sassen Nachlass überhaupt in 30 Rthl. nach gerichtlicher Auflage der Wittwe bestanden hat, wovon dem Sohne eventualiter die Hälfte gebühren würde; Solchemnach hat man dieses dem Sohne des Sassen, und falls auch noch sonst jemand an solchen Nachlass Ansprache zu haben vermeinen möchte, denselben hiedurch bekant machen wollen n, mit der Andeutung, sich in Termi no den roten Julii c. bey dem Herrn Landrath von Romlin zu Stolzenburg in Vor-Kommen, zu stellen, und behörige Justification ihrer Forderungen beyzubringen, oder der Verclütion, sich in Termi no verlassenschaft danach der Wittwe des Sassen erwidret und abgesetzt werden soll, zu gewärtigen, wödem Ende diese Notifikation an und respective öffentliche Citation, denen Königl. Pommeren teilung Nachdrücken drey-mahl denen Königl. Verordnungen gemäß zu inseriren verhöret worden.

Es verlanfet der Herr Rathsch. Altvater Richter zu Staragard, als Wohlwärtigster seliger verstorbenen Secretarii Schoepchen Erb-zu Berlin, daß denselben abdicirte ehemahlige Rhythe zu cum pertinentiis, an den Vlleiter Herrn Bachhusen; Welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekant gemacht wird. Und haben diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich in 14. von vier Wochen bey dessen Stadt-Gericht zu melden, widerignfalls ihnen niemand responsible sein wird. Zu Lobes ist dem 1sten April a. c. dem Räte und Schuster David Ringlaffen, des Raths am 6 Uhr, eine vertrauete Stute von seinem Hofe weggelassen, und hat nach aller anwardig, ohne ohnere arker, bis dato keine Nachricht von diesem Pferde bekommen können. So viel Nachdrück man zwar erhalten, daß es bis vor Damurgis gekommen, weiter aber nichts. Es hat dieses Pferd in Weischen, auf dem Rücken, wegen Drückung des Sattels, weißliche Haare; Sollte dieses Pferd in Weischen zu Händen

Händen kommen, so wird begehren, dem Eigenthümer, David Minckler, entwerfen davon Nachricht zu geben, oder auch das Pferd zu überlinden, sobald alle Kosten zu Danc bezahlt werden sollen.

Demnach zu Erlauben über das Vermögen seligen Samuel Burckhardt's Witwe, und deren lebt verstorbenen Sohns, des Seidenhändlers Johann Burckhardt's Vermögen ein Concurſus einzuführen; So wird allen und jeden, so unter eines Hochedl. Magistrats daseßelb Jurisdiction stehen, bey acquirirter Strafe anzufohlen, denen Anwärtingen aber bekannt gemacht, daß sie alles dasjenige, was obgedachten Falliten zugehöret, und sie in ihren Händen, Gewahrsam oder Verwahrung haben, obzugesaget ihnen dasselbe verpfändet, (in welchen Fall ein jeder das Jus retentionis hat.) hingelegt und zu verwahren gegeben, oder ihnen auf andere Weise von obgedachten Schuldenen selbst, oder jemand anders an ihrer statt zugebracht, auch was jemand von der Falliten Güthern oder Vermögen hier oder anderswo mit Recht beschlagen lassen, insgleichen was ein jeder denen Falliten an Geld oder Baaren zu leisten oder zu bezahlen schuldig, (obzugesaget einiger Segen-Nachnahme, oder anderer Prävention,) bey Verzug seiner Rechte, und der benannten Strafe, daß er, wenn es hernach entdecket wird, dennoch alles heraus geben müßte, innerhalb 4 Wochen a dato bey E. Hochedl. Rath allda schriftlich und mit seiner eigenen Hand (jedoch vorbehaltlich seines Rechts) angeben, und davon niemandem, als wie es Amplification Senatus verordnet, etwas abfragen lassen solle. Wornach sich ein jeder zu achten.

Es hat die Wittve Peter's Kundten in Lebes, eine halbe Huf: Landes in den sogenannten Reudrüßschen Felde, und einen Garten auf den Kig besaßen, an den Stellmacher Eysrahm Dalgin, zum Conſensu ihrer Stief-Kinder, für 30 Rthlr. 8 Gr verkauft; Welches hiernach nach der Deputata notificet set wird; Und sollte jemand wider diesen Verkauf was einzuwenden haben, hat sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat zu Lebes zu melden, weil Johann der Kauf-Brief über obgedachte Stücke gerichtlich verfertigt werden soll.

Es ist zwar in denen Stettinschen Aufsehung's-Nachrichten c. a. sub No. 17. Pag. 285. dem Publico bekannt gemacht worden, daß der Bürger und Brauer Herr Behm in Anclam, an dem Schreib- und Rechnung-Meister Herrn Dahens in Demmin, ein Weidwäldchen in der S. Bartholomäi Kirche in Demmin, sub No. 14. besaßen, für 20 Rthlr. 5 Gr. und eigenthümlich verkauft; Als man aber befanden, daß der seligen Herrn Weidwäldchen Notermann's Rahms ausgelassen; So wird dieser begangene Fehler deute lid zu corrigiren vor nöthig befunden, auch zugleich, daß dieses Weidwäldchen von dem seligen Herrn Weidwäldchen Reichsforst Warden, in Demmin, eigentlich herabst, angezeiget. Dessenwegen nun, so an obgedagtem Weidwäldchen mit Besande einige Ansprüche machen zu können vermeinen, und insbesondere, des seligen Herrn Weidwäldchen Erben, haben sich in Zeit von 3 Wochen bey gedachtem Herrn Behm, (als welchen die Vollmacht zum Verkauf in Händen) zu melden, und auch insgleich, daß solches geschehen, dem Demminischen Stadt-Gericht anzuzeigen, um ihr anmaßliches Recht anszufindig zu machen, oder zu gerichtlichem, daß sie nach Verlauf dieser Frist gänzlich präcludiret, und mit ihrer vermeinten Ansprüche in keiner Zeit gehöret werden sollen.

Es hat der Eigenthümer der Neu Stettinschen Scharschüttere, und Bärgwaldischen Abdeckerey, Johann Wichmann Schöps, sowohl obgedachte Scharschüttere, als auch die Bärgwaldische Abdeckerey, an Johann Martin Hennig verkauft; und ist deshalb Taxa und zur Vor-, und Ablassung, und Bezahlung des Geldes, bey der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer auf den 1sten May c. angesetzt; Wer nun an diese Scharschüttere und Abdeckerey eine Ansprüche zu haben vermeinet, kan sich sobald in dem angefügten Termin melden, und seine Jura wahrnehmen. Anzeiget wird allen und jeden, zu wissen zu erhan, daß der Käufer Johann Martin Hennig, mit den hiesigen sämtlichen Cammern, so ihm zur Antonung des Geld hergeschaffen, einen Contract wegen des Lehens gemacht; und wird also jedermännlich hiermit gewarnt, von ihm oder seinen Pächtern kein Lehen an sich zu handeln, oder in gerichtlichem, daß er, da er's gewis, daß Lehens ohne sein Geld wieder fordern zu können, heraus geben müße.

Es wird hiernach zu wissen gefüget, wie nunmehr die zweite Classe der vortheilhaften lebenden Anſehen's Lekturie, worin man die ansehnlichsten Gewinne zu hoffen, und wovon die ersten 3000. 4000. 2000. 4. a 1000. Die geringsten aber 10 Gulden anzuwenden, und 17ten May a. c. gezogen werden soll, in der dritten Classe haben die Herren Liebhabers zu hoffen 20000, 15000 10000. 6000. 4. a 2000. 12. a 1000. die geringsten aber 20 Gulden anzuwenden, welche den 19ten Junii a. c. soll gezogen werden. Die sämtlichen Herren Interessenten werden ein vor allemahl ersucht, ihre Lose bey Zeiten zu verzoigern, falls solche nicht verfallen sein sollen. Wobey denen Liebhabers insgleich mit Befande gemacht wird, daß annoch zur zweyten Classe bey dem Hochedler Weidwäld in Altem Stettin, einige Lose vor 6 Gulden halbjährlich Courant zu bekommen sind. NB. Die Listen von der ersten Classe können die Herren Interessenten jezo bekommen.

Zu Cammin verkauft der Aeltermann des Gewerchs der Brader daseßelb, Meister Joachim Heinrich Gitz, seinen seligen Heise's Wittve's Wittve, und des Soldat Erben inne besaßenes Wohnhaus, an den Bürger und Aelter-Meister des Gewerchs der Schnalder Meister David Grambow; Welches nach Königl. allerrhöchster Verordnungs hiermit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so daran ein Anrecht haben, sich in Zeit von 3 Wochen bey dem Magistrat zu Cammin zu melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, und zu gerichtlichem, daß sie nach Verlauf dieser Frist gänzlich präcludiret, und mit ihrer vermeinten Ansprüche in keiner Zeit gehöret werden sollen.

gegründetes Recht zu haben vermeinen, a dato binnen 3 Wochen sich bey dem Magistrat zu Gemelnem melden können.

In Dese Baumgarden, ein und eine halbe Welle von der Stadt Drumburg in der Neumark, ist der Wäldnermeister Michael Wischow, ohne Kinder verstorben, hat aber ein Testament vor seinen Tode v. erfertiget. Da nun die Witwe Rebecca Wollschla, zern um Publication des Testaments Ansuchen gethan, die Wäldle auch mit einigen Schulden onerirt ist, so ist nicht allein zur Publication des Testaments, sondern auch in Inventurirung der sämtlichen Verlassenschaft, der 15te May, als der Montag vor Pfingsten anberaumet. Es werden also des Erblassers sämtliche Freunde, insbesondere dessen Bruders und Schwester Kinder, als Johann Clebow, Daniel Clebow, Johann David Wischow, Anna Catharina Wischow, Dorothea Konig Wischowa, Michael Wischow, und Anna Catharina Wischowa, sub preiudicio et pena perpetui silentii, auch sub comminatione, daß bey ihren Ansuchen, bennoch mit Erlaubung des legitimen Willens verfahren werden soll, hiedurch citirt, den 15ten May Morgens um 10 Uhr, vor dortiger Ehrens- und Gerichts-Ordnung, den Herrn Amtmann Dewert, entweder in Person, oder einen genugsamen Bevollmächtigten zu erscheinen, der Publication des Testaments beyzuwohnen, ihre Nothdurft ad Proccollum zu geben, und rechtlichen Bescheides zu gewärtigen; sondern auch alle diejenigen, so an diese Baumgardische Wäldle ex quo capite es auch sepa möge, eine Forderung haben, sich besagten Tages gleichfalls zu sistiren, ihre Forderungen durch unantelbafte Documenta zu beweisen, sonst in ausbleibendem Fall ihnen ein ewiges Stillschweigen wird anferleget, und sie mit ihren Forderungen präclauditet werden.

Der Bauer Michael Garre zu Wobbermin bey Pyritz, welcher dem Herrn Bürgermeister Schmidt zu Pyritz 69 Rthlr. 16 Gr. und dem Cossathen Christian Garren zu Wobbermin 80 Rthlr. schuldig ist, und er selber dem Herrn Bürgermeister Schmidt gegen das Anlehn einen Worgen Hauptstück (im mittelsten Woblinischen Felde, so zwischen der Frau Magister Schünzigen, und dem Schlächer Meißler Stößen, item einen Worgen Wypden-Cavel, zwischen dem Schmidt Meißler Ebrahim Thoen, und dem Bürger Johann Greden, auf dem Pyritischen Stadt-Felde belegen, und er gedachter Michael Garre, ratione seiner Frauen ererbet, zur Sicherheit untersezt hat, hat nunmehr um seine Schulden zu tilgen, seinem Schwager, dem obermechten Cossathen Christian Garren, obgedachte inwen Worgen Landung in solutum verpfaßt erbt, und eigenhändig zugeschlagen und abgetreten, daß er dafür an den Herrn Bürgermeister Schmidt die 66 Rthlr. 16 Gr. bezahlen, und seine des Käufers Schuld-Forderung auf 77 Rthlr. 12 Gr. durch Annehmung dieses Landes erlöset, und getilget, und er Käufer nicht mehr denn 2 Rthlr. 12 Gr. von dem Debitore Michael Garre, nunmehr als ein Residuum zu fordern berechtiget seyn solle. Sachkundig zur gerichtlichen Verlassung dieser Landung wird auf den 31ten May c. angezezt; in welchem sich diejenigen, so an diese Landung eine Ansprache zu haben vermeinen, melden, im widrigen aber der sämlichen Preclusion gewärtigen müssen.

Der Schäfer Necht Gottfried Schulz, gedärtig aus Hensdorf bey Schwed, ist kars vor Dieren zu Geson, einem Garpshen Stadt-Egenthum verstorben, und hat außer einige wenige Stück Schaafe, und ein Paar alte Kleidun, wovon er müssen begraben, und lange vorher auf dem Kranken-Lager erhalten werden, nicht über 4. bis 5 Rthlr. verlassen, welchen Ueberdauß derselbe der dafigen neu-erbaunten Kirche, nach Aussage dreier Dort. Gerichten, vor seinem Ableben mündlich beschieden und vermacht. Als nun Schulzen und Gerichte von dieser Verlassenschaft die Rechnung geföhret, und zu deren Justification Termins auf den 30. May c. angezezt; So haben sich in gleichem Termino des Defuncti noch etwa säkharbene nächste Erben ab intestato um 9 Uhr des Morgens zu Garz an der Oder, rathshauslich, und zwar sub pena preclusi zu melden, die Justification der Rechnung mit beyzuwohnen, und der Sachen rechtlichen Entscheidung zu gewärtigen.

Als der Bürger und Tischler Köhn, mit seiner Frauen ein Testamentum Reciprocum erricktet, und darnach ohne Leibes-Erben verstorben, und dessen hinterlassene Ehe-Frau, wegen Publication des Testaments Anordnung gethan, und hierzu Termins auf den 16ten May c. anberaumet; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit alle diejenigen, so dabey mit interessiren, sich in Termino des Morgens um 9 Uhr zu Garz auf dem Rathhause melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

15. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 18ten bis den 27ten April 1752.

Weg der S. Jacobi Kirche: Herr Gotthilff Friederich Ellwein, vormalher Bürger, Kauf- und Handelsmann mit Jungfer Maria Sophia Wetten, sel. On. Johann Georg Wetten, gewesenen Bürgers und Eromers hieselbst, nachgelassene Jungfer Tochter. Welcher Johann Daniel Krüger, Bürger und Krämer, mit Jungfer Margina Elisabeth Zimmermann, seligen Daniel Krügers, Bürger Tochter, gewesenen Bürgers und Altermanns der Kirschnerey, nachgelassene älteste Jungfer Tochter. Welcher

Messer Johann Christian Läten, Bürger und Schneider, mit Jungfer Anna Maria Gaupen, Wok-
ker Johann Danzen, gewissen Bürgers und Altermanns der Schuhmacher, nachgelassene Junge-
fer Tochter.

Hey der S. Gertrunden-Kirche: Herr Johann Dehrberg, vornehmer Bürger und Gast; Wirth
an hier, Kaffee bey dem hiesigen lobwürdigen Kastatischen Gericht, auch ältester Provisor bey der
S. Gertraudten-Kirche, mit Jungfer Rebecca Eleonora Westphalen, verpland Herrn Christian
Westphals, gewissen verheiratheten Bürgers und Kaufmanns in Stargard, nachgelassenen
ältesten Jungfer Tochter. Christian Friederich Drebelow, Bürger und Brandwaudrenner all-
hier auf der Kastable, mit Frau Catharina Weckwerthens, verwitwete Staßhilen.

16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19ten bis den 25ten April 1752.

- Den 20ten April. Herr Hauptmann von Schulz, außer Diensten, kommt von Pyleh, logirt im Gold-
dam. Herr General-Major Prinz von Würtemberg, aus Französischen Diensten, gehet durch.
Den 22ten April. Herr Der-Hof-Rath Herr von Raumann, kommt von Friederichswalde, logirt in
3 Kronen.
Den 23ten April. Herr Capitain von Schlessen, von der Armee, kommt von Berlin, imgleichen ein Ober-
mann Herr von Straag, kommt von seinen Gut, logirt in 3 Kronen.
Den 25ten April. Ein Edelmann Herr von Sydow, kommt von Bussow, logirt im Landhause. Herr
Leutenant von Rille, außer Diensten, kommt von Wildenhasen, logirt bey dem Schiff-Priv.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 W.

Schwedisch Eisen. 11 Rt. 12 Gr.

Dito Vitriol. 6 Rt.

Englisch Wey. 13 Rt.

Königsberger Stein-Hanf. 18 Rt.

Dito Schuden-Hanf. 14 Rt.

Ordinaire Toffe. 7 Rt.

Waaren bey C. a 110 W.

Blauholz. 7 Rt.

Roth-Holz, gemahlen. 12 bis 16 Rt.

Gelb-Holz. 7 Rt.

Japan-Holz. 16 Rt.

Fernebock. 22 Rt.

Amsterdanner Pfeffer. 37 Rt.

Dänischer dito. 36 Rt.

Groß Melis-Zuder. 20 Rt.

Kleiner dito. 22 Rt.

Mefnade. 23 Rt.

Candis-Brodten. 27 Rt. 12 Gr.

Puder-Brodten.

Valence Mandeln. 20 Rt.

Große Rosinen, neue. 23 Rt.

Kleine dito ober Corinthen. 11 bis 11 Rt. 12 Gr.

Feine Crape. 22 Rt.

Breslauische Köpfe. 7 Rt.

Rüben-Dehl. 9 Rt. 12 Gr.

Lein-Dehl. 9 Rt. 12 Gr.

Reis. 6 Rt. 12 Gr.

Rümmel. 11 Rt.

Kreide. 4 Gr.

Rothen Bolus. 4 Rt. 12 Gr.

Mosquebade. 14 bis 16 Rt.

Braunen Ingiber. 17 Rt. 12 Gr.

Feine Engl. Erde. 18 bis 22 Rt.

Gelbe Erde. 2 Rt.

Weyweiß. 8 Rt. auch Englisch. 11 Rt.

Englisch Block-Zinn. 27 Rt.

Dito Stangen-Zinn. 30 Rt.

Hagel. 6 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Rotscher Mittel-Fisch. 3 Rt. 12 Gr.

Kohl-Sporten. 2 Rt. 6 Gr.

Gemeinen dito. 2 Rt. 4 Gr.

Amidom Lättsche. 5 Rt. 12 Gr.

Hiesiger dito, feinen. 5 Rt. 6 Gr. auch Pu-
ber. 6 Rt. 6 Gr.

Pauls Baum-Dele. 15 Rt.

Sevils-Dele. 14 Rt.

Braunen Citrop. 4 Rt.

Silberglöte. 7 Rt.

Wechsel.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in Louis d'Or.Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto. dito.Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.

2 Gr. Stück, 2. pro Cto.

6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.Neue $\frac{2}{3}$. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser als Louis d'Or.Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Gr. 2. Pf. Semmel		9	2
3. Pf. dito		14	1
Gr. 3. Pf. schön Roggenbrod		24	3
6. Pf. dito		17	2
1. Or. dito		3	3
6. Pf. Haubackendrod	1	24	1 $\frac{3}{4}$
1. Or. dito		3	16 $\frac{1}{2}$
2. Or. dito		7	1 3

Biertare.

	Ret.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Lonne		1	8
das Quart			
Stettinisch ordinair braun und weiß Biersbier, die halbe Lonne	1		
das Quart			6
auf Bontellen gezogen			7
Weissenbier, die halbe Lonne	1		
das Quart			6
die Bontelle			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Ralbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.

Dom 17ten bis den 23ten April 1752.

Schiffer Christian Panter, nach Colberg mit Weisen.
 Jacob Krüger, nach Amsterdam mit Klopholz.
 Christian Krufe, nach Königsberg mit Salz.
 Ebert Dinnen, nach Amsterdam mit Roggen.
 Michael Bagdoh, nach Copenh. mit Schiffsch.
 Christian Wendland, nach Königsb. mit Salz.
 Friderich Hugeloh, nach Bremen mit Roggen.
 Joachim Blant, nach Colberg mit Ka d.
 Ernst Mühlr, nach Königsberg mit Salz.
 Siebrand Giel, nach Amsterdam mit We 97.
 Friderich Streckling, nach London mit Pfandten.
 Michael Gentschold, nach Koenig mit Glas.
 Peter Würdner, nach Königsberg mit Salz.
 Siebrand Wocher, nach Amsterdam mit Gerste.
 Tibes Gersich, nach Amsterdam mit Glas.
 Johann Mollenhauer, nach Copenh. mit Wauch.
 Erwald Müllr, nach Copenhagen mit Brennsh.
 Christian Röhberg, nach Copenhagen, mit Wauch.
 Erdem. Rosen, nach Copenh. mit Pfandten.
 Christian Dumann, nach Copenh. mit Schiffsch.
 Christian Puff, nach Copenh. mit Wauchols.
 Michael Rosenow, nach Copenh. mit Wauch.
 Christian Ungdahl, nach Copenhagen mit Wauch.
 Christian Wbich, nach Copenhagen mit Wauch.
 Paul Wegner, nach Copenh. mit Schiffsholz.
 Sigmund Schwidit, nach Copenh. mit Schiffsch.
 Martin Amack, nach Copenh. mit Schiffsch.
 Johann Hülter, nach Copenh. mit Brennsh.
 Johann Wess, nach Copenh. mit Pfandten.
 Christoph Lück, nach Copenhagen mit Wauch.
 Paul Ditz, nach Königsberg mit Salz.
 Friderich Fischer, nach Copenh. mit Schiffsch.
 Friderich Müller, nach Copenh. mit Schiffsch.
 Friderich Kempe, nach Copenh. mit Waucholz.
 Friderich Waas, nach Copenh. mit Brennsh.
 Michael Wolter, nach Amsterdam mit Roggen.
 Christian Schreiber, nach Königsb. mit Salz.
 Johann Celyin, nach Bourdeaur mit Roggen.
 Christian Derrich, nach London mit Stadts.
 Christian Spigelberg, nach Copenh. mit We. h.
 Michael Krieger, nach London mit Stadts.
 Peter v. Längert, nach Bourdeaur mit Roggen.
 Michael Balmoth, nach Amsterdam mit Roggen.
 Michael Rind, nach Copenhagen mit Wauch.
 Christian Derrich, nach Copenh. mit Pfandten.
 Adalentin Westphal, nach Copenh. mit Wauch.
 Erdem. Kneepfisch, nach Copenh. mit Schiffsch.
 David Ungdahl, nach Copenh. mit Schiffsch.

Schiff

Schiffer Christ. Havenstein, nach Copenh. mit Breith.
 Mich. Herwin, nach Copenh. mit Krumholz.
 Summa 55. abgegangene Schiffe.

**Zur Schwinemünde Seewerts
 angekommene Schiffe.**

Dom 17ten bis den 23ten April 1752.

- Schiffer Christian Hennrich, von Copenhagen ledig.
 Jacob Jøllig, von Copenhagen ledig.
 Michael Syrenger, von Copenhagen ledig.
 Paul Wils, von Copenhagen ledig.
 Christian Hammin, von Copenhagen ledig.
 Gottfried Gise, von Copenhagen ledig.
 Johann Rühpyl, von Copenhagen ledig.
 Peter Nedel, von Copenhagen ledig.
 Johann Blantz, nburg, von Lübeck mit Stükkg.
 Johann Grofs, von Bourdeaur mit Wein.
 Martin Krot, von Bourdeaur mit Wein.
 Daniel Schuls, nach Bourdeaur mit Wein.
 Jacob Lüde, von Rantes mit Zucker.
 Johann Ahrens, von Wabert ledig.
 Claus Pächling, von Wabert ledig.
 Claus Wof, von Wabert ledig.
 Peter Näsck, von Wabert ledig.
 Andreas Sahnert, von Lübeck mit Stükkg.
 Erdtmann Hespernig, von Copenhagen ledig.
 Christoph Brönov, von Copenhagen ledig.

Summa 20. angekommene Schiffe.

- Auf der Seebe liegen 5. einmässige, so auszufahren.
 1. Johann Espin, nach Bourdeaur mit Roggen.
 2. Michael Herrwig, nach London mit Stabholz.
 3. Michael Alkmeth, nach Amsterdum mit Roggen.
 4. Autor v. Längert, nach Bourdeaur mit Roggen.
 5. Michael Krüger, nach London mit Stabholz.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
 und derer Schiffe Namen.**

Dom 10ten bis den 26ten April. 1752.

Dom Anfang dieses Jahres bis den 19ten April
 sind allhier 51. Schiffe abgegangen.

- Num. 52. Joachim Lüdck., dessen Schiff Johannes,
 nach Königsberg mit Salz.
 53. Christian Dummann, dessen Schiff der ringen
 de Jacob, nach Stockholm mit Gallmey.
 54. Adam Müller, dessen Schiff Christus, nach
 Kiel mit Getraide und Toback.
 55. Christian Müller, dessen Schiff S. Michael, nach
 Copenhagen mit Schiffholz.
 56. Jacob Havenstein, dessen Schiff Johannes, nach
 Copenhagen mit Schiffholz.
 57. Michael Rensch, dessen Schiff Michael, nach Kö-
 nigsberg mit Salz.

58. Michael Hartam, dessen Schiff Anna Cathari-
 na, nach Copenhagen mit Eichen Planken.

59. Johann Magley, dessen Schiff S. Johannes,
 nach Copenhagen mit Schiffholz.

60. Friedrich Black, dessen Schiff Johannes, nach
 Copenhagen mit Schiffholz.

61. Philip Brandenburg, dessen Schiff Bozislav
 Erdreich, nach Colberg mit Salz.

61. Summa derer bis den 26ten April. allhier
 abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schif-
 fer und derer Schiffe Namen.**

Dom 19ten bis den 26ten April 1752.

Dom Anfang dieses Jahres bis den 19ten April
 sind allhier 33. Schiffe angekommen.

- Num. 24. Michael Denter, dessen Schiff Anna
 Elisabeth, von Stralsund mit Derins u. Wendles.
 25. Johann Wandenburg, dessen Schiff Maria,
 von Lübeck mit Stükkgüter.
 26. Erdtmann Janow, dessen Schiff S. Jacob, von
 von Demmin mit Gerste.
 27. Michael Hfener, dessen Schiff Andreas, von
 Schwinemünde mit Zucker.
 28. Christian Wörz, dessen Schiff Maria, von
 Schwinemünde mit Wein.
 29. Ludwig Gumbt, dessen Schiff Johannes, von
 Schwinemünde mit Wein.
 30. Johann Grofs, dessen Schiff Anna Maria, von
 Bourdeaur mit Wein.
 41. Elias Franck, dessen Schiff Michael, von Schwis-
 nemünde mit Wein.
 42. Joachim Schmidt, dessen Schiff S. Michael,
 von Schwinemünde mit Zucker.
 43. Johann Westphal, dessen Schiff Maria, von
 Schwinemünde mit Wein.
 44. Frank Kraut, dessen Schiff die Zwillinge, von
 Bourdeaur mit Wein und Brandtwein.
 44. Summa derer bis den 26ten April allhier
 angekommenen Schiffe.

An Getraide ist zur Stadt gekommen.

Dom 19ten bis den 26ten April 1752.

		Wintspel	Schneffel
Weizen	0	27.	8.
Roggen	0	100.	17.
Gerste	0	64.	17.
Rath	0		
Daber	0		
Erbfen	0	14.	15.
Dachweizen	0		
Summa		207.	9.

18. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 21ten bis den 23ten April 1752.

	Wolle, der Stein.	Wollen, der Winfp.	Koggen, der Winfp.	Gerste, der Winfp.	Malz, der Winfp.	Ober, der Winfp.	Obsten, der Winfp.	Wachweiz, der Winfp.	Roggen, der Winfp.
Zu Anklam	28.6gr.	24 R.	16 R.	12 R.	---	12 R.	18 R.	---	6 R.
Dahn	30.8gr.	26 R.	16 R.	15 R.	---	11 R.	24 R.	---	8 R.
Berghard	30.8gr.	32 R.	15 R. 12gr.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Bertrwalde	Dat	nichts	eingefandt	---	---	---	---	---	---
Bublitz	3 R.	36 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	10 R.	8 R.
Bütow	---	---	10 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	---	---
Cammia	3 R. 3gr.	32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	18 R.	20 R.	---	10 R.
Eolberg	3 R. 12gr.	32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	18 R.	20 R.	---	---
Estlin	---	32 R.	16 R.	12 R.	---	---	---	---	---
Fähris	28.14gr.	32 R.	16 R.	13 R.	---	7 R. 3gr.	20 R.	---	---
Fahren	---	nichts	eingefandt	---	---	---	---	---	---
Farnen	---	24 R.	16 R.	13 R.	14 R.	10 R.	18 R.	---	---
Femmin	Daben	nichts	eingefandt	---	---	---	---	---	---
Friedrichow	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Freyenwalde	---	25 R.	17 R.	16 R.	17 R.	22 R.	24 R.	---	---
Garg	3 R.	26 R.	17 R.	12 R.	---	9 R.	22 R.	---	---
Gollnow	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Greifenberg	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Greifenhagen	Daben	nichts	eingefandt	---	---	---	---	---	---
Gülthow	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Jacobshagen	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Jarmen	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Kades	---	32 R.	16 R.	11 R.	13 R.	---	16 R.	---	12 R.
Kauenburg	Daben	nichts	eingefandt	---	---	---	---	---	---
Kassow	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Königsberg	---	26 R.	16 R.	14 R.	15 R.	---	21 R.	---	6 R.
Kreutzow	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Kuckow	Daben	nichts	eingefandt	---	---	---	---	---	---
Kübbitz	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Küllow	3 R.	32 R.	14 R.	12 R.	---	8 R.	20 R.	---	14 R.
Küllitz	4 R.	24 R.	16 R.	15 R.	---	10 R.	22 R.	---	8 R.
Körbe	Dat	nichts	eingefandt	---	---	---	---	---	---
Kreutzberg	3 R. 10gr.	28 R.	14 R.	13 R.	15 R.	7 R.	22 R.	24 R.	6 R.
Kreutzwalde	Dat	nichts	eingefandt	---	---	---	---	---	---
Krummsee	3 R. 4gr.	24 R.	16 R.	12 bis 13 R.	15 bis 16 R.	9 R.	16 R.	---	---
Krummsee	---	22 R.	16 R.	11 R.	13 R.	9 R.	16 R.	---	---
Kühlitz	3 R. 12gr.	22 R.	15 R.	14 R.	16 R.	10 R.	20 R.	13 R.	8 R.
Kützow	Dat	nichts	eingefandt	---	---	---	---	---	---
Köpenick	4 R.	23 bis 24 R.	17 bis 18 R.	12 bis 13 R.	16 R.	12 R.	23 R.	14 R.	6 R.
Köpenick	3 R. 4gr.	32 R.	14 R.	11 R.	14 R.	8 R.	20 R.	8 R.	22 R.
Köpenick	---	32 R.	14 R.	11 R.	11 R.	8 R.	---	---	---
Köpenick	---	32 R.	15 R.	14 R.	15 R.	9 R.	18 R.	---	12 R.
Köpenick	---	32 R.	16 R.	13 R.	13 R.	11 R.	16 R.	---	12 R.
Köpenick	---	---	15 R.	12 R.	---	---	---	---	---
Köpenick	Daben	nichts	eingefandt	---	---	---	---	---	---
Köpenick	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Köpenick	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Köpenick	3 R. 3gr.	30 R.	16 R.	14 R.	16 R.	14 R.	20 R.	36 R.	13 R.
Köpenick	Daben	nichts	eingefandt	---	---	---	---	---	---
Köpenick	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Köpenick	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Köpenick	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.